

9.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 13.12.2011

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Es fand keine Fragestunde statt)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 22.23 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

Ersatz

entschuldigt: STV Franziskus Domig
STV Heinz Ebner
STV Manfred Himmer

STVE Egon Schlattinger
STVE Elisabeth Allgäuer
STVE Ingeborg Dunst

unentschuldigt: - - -

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Umbesetzung von Ausschüssen. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
3. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH - Voranschlag und Tarife 2012. Referent: STR Dr. Guntram Rederer
4. Feldkirch Festival GmbH - Rechnungsabschluss 2011 und Voranschlag 2012. Referentin: STR Dr. Barbara Schöbi-Fink
5. Anpassung von Verordnungen, Gebühren, Beiträgen und Entgelten. Referent: STR Wolfgang Matt
6. 2. Nachtragsvoranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2011. Referent: STR Wolfgang Matt
7. Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2012. Referent: STR Wolfgang Matt
8. Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2012. Referent: STR Wolfgang Matt
9. Voranschlag der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2012. Referent: STR Rainer Keckeis
10. Abschreibung von Vermögensverlusten des Wohnbaufonds des Landes Vorarlberg für die Jahre 2009 und 2010. Referent: STR Wolfgang Matt
11. Konzept für ein neues Musikfestival in Feldkirch nach 2012. Referentin: STR Dr. Barbara Schöbi-Fink
12. Bewegungsangebot für SeniorInnen - Bewegungsgruppen, Sturzprophylaxe. Referent: STR Dr. Guntram Rederer
13. Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme der Elternberatung in Altenstadt innerhalb des Ortes. Referent: STV Ing. Daniel Dingler
14. Radverkehrskonzept Feldkirch – Radroutennetzplan. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
15. Verordnung über die Bezeichnung einer Verkehrsfläche. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
16. Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
17. Änderungen des Flächenwidmungsplanes. Referentin: STR Dr. Angelika Lener

18. Montforthaus_Neu - Auftragserweiterungen Planungsleistungen. Referent: STR Dr. Mathias Bitschnau
19. Grundstücksangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt
20. Annahme Förderungsvertrag "Thermische Gebäudesanierung - Schulzentrum Oberau". Referent: STR Wolfgang Matt
21. Verlängerung der Güllegrubenförderung. Referent: STR Wolfgang Matt
22. Förderung von Biobauern. Referent: STR Wolfgang Matt
23. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung der Stadtvertretung vom 11.10.2011
24. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass die Anfrage gem. § 38 Abs. 4 GG der SPÖ zum Thema "Postamtschließung" schriftlich beantwortet worden sei.

STV Dr. Baschny bittet um eine Information über den Status quo in dieser Angelegenheit.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, er habe ohnehin über das Ergebnis der Verhandlungen informieren wollen. Der derzeitige Stand sei, dass die Postdienststellenleiterin in Altenstadt, Frau Sikarac, Interesse an einer Übernahme der Postdienststelle Gisingen habe. Die bisherige Postdienststelle Gisingen befinde sich in einem Gebäude, welches Eigentum der Raiffeisenbank Feldkirch sei. Die Verhandlungen zwischen der Raiffeisenbank Feldkirch, Frau Sikarac und der Postgesellschaft hätten noch zu keinem Ergebnis geführt, welches von allen drei Verhandlungspartnern akzeptiert worden sei. Obwohl somit bisher noch kein positives Ergebnis bekannt sei, könne man aufgrund der Gespräche zuversichtlich sein, dass die Variante mit Frau Sikarac zu einem positiven Abschluss kommen könnte.

STV Dr. Baschny erkundigt sich, ob diese Postdienststelle dann in Altenstadt oder in Gisingen gelegen sei, worauf Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass der Standort in Gisingen bei der bestehenden Postdienststelle wäre.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass die Anfrage gem. § 38 Abs. 4 GG der SPÖ zum Thema "Bewegung für SeniorInnen – Bewegungsgruppen Sturzprophylaxe" schriftlich beantwortet worden sei. Auf diese Anfrage werde auch im heutigen Tagesordnungspunkt 12 noch eingegangen.

c) und d) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass zum Thema „Geplanter Rettungstützpunkt des Roten Kreuzes und des Arbeiter-Samariter-Bundes in Levis“ zwei Mitteilungen vorliegen.

Zum einen gehe es um ein Schreiben von Ing. Walter Vogt an die Mitglieder der Stadtvertretung sowie die Stadträte und Ortsvorsteher. Es gehe darum, dass für den geplanten Rettungstützpunkt anstelle von Levis ein anderer Standort gesucht werden solle. Gemäß Gemeindegesetz stelle diese Eingabe eine Petition dar und sei deshalb auch der Stadtvertretung zur Kenntnis zu bringen.

Zum gleichen Thema liege ein Schreiben des Direktors des Österreichischen Roten Kreuzes Land Vorarlberg vor, welches zum geplanten Rettungstützpunkt bzw. zum Beschluss der Stadtvertretung Stellung beziehe. Dieser Beschluss sei unter drei Auflagen gefasst worden: Nachverhandlungen bzgl. der Landesförderung zu führen, die Ablöse des bisherigen Gebäudes zu einem besseren Preis für die beteiligten Gemeinden zu erwirken und die Standortfrage zu klären. In der entsprechenden Stellungnahme heiße es, dass das Verkehrsplanungsbüro Besch eingeschaltet worden sei und bis Ende Jänner eine Stellungnahme des Büros erwartet werde. Zur Ablöse selbst werde mitgeteilt, dass der m²-Preis bereits deutlich über dem liege, was die Landeskrankenhausbetriebsgesellschaft zu zahlen bereit gewesen wäre und dass beim Neubau mit den gleichen m²-Preisen, wie ihn das Rote Kreuz für den Altbestand bekomme zu rechnen sei. Trotzdem werde dies nochmal verhandelt. Zu den Nachverhandlungen werde im Schreiben darauf verwiesen, dass dafür die Bürgermeister der Region bzw. der Gemeindeverband als Partner des Landes zuständig wären.

2. Umbesetzung von Ausschüssen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Prüfungsausschuss:

Bisher:

Gustav Sailer
Franziska Kerbleder

Mitglied
Mitglied

Neu:

MMag. Benedikt König
Elisabeth Allgäuer

MMag. Benedikt König
Elisabeth Allgäuer

Ersatzmitglied
Ersatzmitglied

Kultur- und Bildungsausschuss:

Bisher:

Ulrike Schmidle (Egel) **Mitglied**
Dominique Pümpel **Ersatzmitglied1**
Mag. Gregor Meier **Ersatzmitglied2**

Neu:

Mag. Gregor Meier
Dina Bitschnau
Harald Hubmann

Planungsausschuss:

Bisher:

Dietmar Kessler **Mitglied**

Neu:

Thomas Spalt

**STR Dr. Mathias
Bitschnau
Thomas Spalt**

**Ersatzmitglied1
Ersatzmitglied2**

**STR Dr. Mathias Bitschnau
Dietmar Kessler**

Sozial- und Wohnungsausschuss:

Bisher:

**Renate Geiger
Ulrike Schmidle (Egel)
Helmut Allgäuer**

**Mitglied
Ersatzmitglied1
Ersatzmitglied2**

Neu:

**Renate Geiger
Aldin Selimovic
Mag. Gregor Meier**

Jugendausschuss:

Bisher:

**Thomas Spalt
Astrid Hehle
Renate Geiger**

**Mitglied
Ersatzmitglied1
Ersatzmitglied2**

Neu:

**Renate Geiger
Bernhard Gröbner
Thomas Spalt**

Kinder- und Schulausschuss:

Bisher:

**Thomas Spalt
Astrid Hehle
Renate Geiger**

**Mitglied
Ersatzmitglied1
Ersatzmitglied2**

Neu:

**Thomas Spalt
Renate Geiger
Bernhard Gröbner**

3. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH - Voranschlag und Tarife 2012

STR Dr. Rederer bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Dr. Baschny erklärt, dass die Fraktion SPÖ und Parteifreie mit diesen Tarifierhöhungen nicht ganz klar komme. Sie erkundigt sich, was die dreiprozentige Erhöhung der Normtarife de facto bedeute. Wie erwähnt seien 36 % Selbstzahler, wodurch natürliche Personen von den Tarifierhöhungen betroffen seien. Dies sei mit Vorsicht zu genießen. Nachdem die SPÖ nichts mit dieser GmbH zu tun habe, nichts zu beschließen habe und nichts durchsetzen könne, würden sie dies so zur Kenntnis nehmen, wie es schon in der Generalversammlung beschlossen worden sei.

STR Dr. Rederer weist darauf hin, dass es eine ausführliche Beratungsfolge gegeben habe. Es gebe einen Aufsichtsrat, der dies detailliert besprochen und durchgearbeitet habe und dann gebe es auch die Generalversammlung, wo die einzelnen Fraktionen mit dabei seien. Dort sei dies einstimmig angenommen worden. Wenn Interesse an einer detaillierten Erörterung des doch recht komplizierten Verrechnungsschlüssels bestehe, lade er ein, mit ihm zum Jour fix mit dem Geschäftsführer Helmut Wehinger zu kommen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Voranschlag und die Tarife der Einrichtungen der Senioren-Betreuung Feldkirch Gesellschaft mbH für das Jahr 2012 werden zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH sowie dem zuständigen Stadtrat Dr. Rederer. Es sei eine herausfordernde Aufgabe, in einer Zeit, in der die Pflege immer wieder in der öffentlichen Diskussion Thema sei, für eine entsprechende Qualität zu sorgen. Gerade in Feldkirch könne man auf eine sehr gute Arbeit verweisen. Es sei eine Aufgabe, welche das Personal, die Angehörigen aber auch die Politik stark in Anspruch nehme und herausfordere. An alle, die ihren Beitrag für die gute Qualität der Pflegeleistung in Feldkirch leisten, richte er ein besonderes Dankeschön.

4. Feldkirch Festival GmbH - Rechnungsabschluss 2011 und Voranschlag 2012

STR Dr. Schöbi-Fink bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimme STV Dr. Diem) folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Rechnungsabschluss 2011 und den Voranschlag 2012 der Feldkirch Festival GmbH zur Kenntnis.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Feldkirch Festivals, dem Geschäftsführer Dr. Anselm Hartmann sowie der zuständigen Stadträtin Dr. Barbara Schöbi-Fink für den vorliegenden Leistungsbericht in Zahlen und die Vorausschau auf das Jahr 2012.

5. Anpassung von Verordnungen, Gebühren, Beiträgen und Entgelten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**VERORDNUNG
der Stadtvertretung Feldkirch vom 13.12.2011 über die öffentliche
Wasserversorgung**

**Wasserbezugsordnung
Auf Grund des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung durch
die Gemeinden (Wasserversorgungsgesetz), LGBl. Nr. 3/1999,
58/2001, wird verordnet:**

**1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen**

§ 1

Allgemeines

**Diese Verordnung regelt den Anschluss von Grundstücken, Gebäuden,
sonstigen Bauwerken, Betriebsstätten und Anlagen an die Gemeinde-**

wasserversorgungsanlage der Stadt Feldkirch (Stadtwerke Feldkirch, Bereich Wasser, in der Folge als „Wasserwerk Feldkirch“ bezeichnet) sowie den Bezug des Wassers aus dieser Wasserversorgungsanlage.

§ 2

Begriffe, Gemeinnützigkeit

- (1) Die Gemeindewasserversorgungsanlage ist die Gesamtheit aller Einrichtungen der Gemeinde, die der Fassung, Aufbereitung, Bevorratung und Verteilung von Wasser an Abnehmer für Trink-, Nutz- und Feuerlöschzwecke dienen, mit Ausnahme der Verbrauchsleitungen.**
- (2) Die Gemeindewasserversorgungsanlage ist gemeinnützig.**
- (3) Im Sinne dieser Verordnung gelten als:**
 - a) Anschlussnehmer: Eigentümer von Bauwerken, Betrieben oder Anlagen, die an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossen werden müssen oder dürfen. Mit Zustimmung des Liegenschaftseigentümers kann ein Nutzungsberechtigter als Anschlussnehmer auftreten.**
 - b) Versorgungsleitung: jener Teil der Gemeindewasserversorgungsanlage, der der Zuleitung des Wassers zu den Anschlussleitungen dient.**
 - c) Anschlussleitung: die Leitung zwischen der Anschlussstelle an der Versorgungsleitung und der Übergabestelle. Die Anschlussleitung besteht aus dem Hauptabsperrschieber an der Versorgungsleitung sowie dem Rohrstrang zum Grundstück und endet mit dem Eintritt in das Gebäude. Der Wasserzähler ist Bestandteil der Anschlussleitung.**
 - d) Übergabestelle: die Grenze zwischen der Anschlussleitung und der Verbrauchsleitung (Inneninstallation, Hausleitung). Als Übergabestelle beim Eintritt der Anschlussleitung in ein Gebäude oder in einen Schacht dient das Absperrorgan. Die Anschlussleitung endet im Schacht bzw. nach längstens 1 Meter ab dem Eintritt (Mauerdurchführung) in ein Gebäude.**
 - e) Verbrauchsleitung: die Wasserleitung nach der Übergabestelle.**

§ 3

Versorgungsbereich

- (1) Der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage umfasst alle bebauten und zur Bebauung bestimmten Grundstücke und Grundstücksteile (ausgenommen Bauerwartungsflächen, Freiflächen, Freihaltegebiete und Verkehrsflächen), die sich in einer Entfernung von bis zu 100 m von der Versorgungsleitung befinden. Die betroffenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile im Versorgungsbereich sind im beiliegenden Plan vom 25.10.2011 (Maßstab 1:10.000), der ein wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt.**
- (2) Vom Anschlussnehmer im Versorgungsbereich können keine Ansprüche hinsichtlich einer besonderen Beschaffenheit des Wassers,**

die über die gesetzlich geregelten Grenzwerte für Trinkwasser hinausgeht, oder hinsichtlich eines gewünschten Wasserdruckes geltend gemacht werden.

2. Abschnitt

Anschluss an die Wasserversorgungsanlage

§ 4

Anschlusszwang, Anschlussrecht

- (1) Die Eigentümer von**
 - a) Gebäuden, die ganz oder teilweise Wohnzwecken dienen,**
 - b) sonstigen Bauwerken, Betrieben oder Anlagen, bei denen üblicherweise Trink- oder Nutzwasser benötigt wird, und die ganz oder überwiegend im Versorgungsbereich (§ 3) liegen, sind verpflichtet, diese an die Gemeindewasserversorgungsanlage anzuschließen.**
- (2) Ein Anschlusszwang gemäß Abs. 1 besteht nicht,**
 - a) für Betriebswasserleitungen öffentlicher Eisenbahnen, soweit die Benutzung solcher Anlagen die Gesundheit nicht gefährden kann,**
 - b) wenn der Anschluss die Leistungsfähigkeit der Gemeindewasserversorgungsanlage überfordern würde,**
 - c) wenn die Weiterbenutzung einer bestehenden eigenen Wasserversorgungsanlage die Gesundheit nicht gefährdet oder**
 - d) für Bauwerke, die nur vorübergehenden Zwecken dienen, wie z.B. bei Veranstaltungen, Baustellen oder außerordentlichen Verhältnissen, sofern die Behörde aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht einen Anschluss vorschreibt.**
 - e) für den Bezug von Grundwasser als Nutzwasser in Heiz- und Kühlanlagen**
 - f) für den Bezug von Grundwasser für die Bewässerung von Pflanzen, insoweit als keine Bewilligungspflicht der Wasserrechtsbehörde gemäß § 10 Abs 1 Wasserrechtsgesetz 1959 besteht.**
- (3) Der Bürgermeister kann auf Antrag des Anschlusspflichtigen eine Ausnahme vom Anschlusszwang (Abs. 1) bewilligen, wenn der Anschluss nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten hergestellt werden kann und die zu errichtende eigene Wasserversorgungsanlage den gesundheitlichen, hygienischen sowie technischen Anforderungen entspricht.**
- (4) Soweit ein Anschlusszwang nicht besteht, sind die Eigentümer von Bauwerken, Betrieben und Anlagen berechtigt, diese an die Gemeindewasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn dies weder dem Interesse an einem planmäßigen Ausbau der Gemeindewasserversorgungsanlage widerspricht noch die Leistungsfähigkeit der Gemeindewasserversorgungsanlage übersteigt und die Einräumung von Rechten gemäß § 9 Wasserversorgungsgesetz nicht erforderlich ist (Anschlussrecht).**

- (5) Miteigentümer einer Liegenschaft (auch Wohnungseigentümer) und im Ausland lebende Liegenschaftseigentümer haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten bekannt zu geben. Miteigentümer haften für die aus dieser Wasserbezugsordnung resultierenden Pflichten zur ungeteilten Hand.**

§ 5

Anschluss

- (1) Der Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage darf nur auf Grund einer schriftlichen Zustimmung des Wasserwerkes Feldkirch oder auf Grund eines Anschlussbescheides gemäß § 5 des Wasserversorgungsgesetzes durchgeführt werden.**
- (2) Der Anschlussnehmer hat den Anschluss unter Beibringung eines Plansatzes, einer Baubeschreibung und einer Berechnung der Geschossflächen schriftlich zu beantragen. Bei Zwei- oder Mehrfamilienwohngebäuden sowie Betrieben und Anlagen ist für jedes Geschoss getrennt eine detaillierte Berechnung der Geschossflächen vorzulegen. Für die Antragstellung liegen entsprechende Formulare beim Wasserwerk Feldkirch auf. Der Anschlussnehmer hat dem Wasserwerk Feldkirch auf schriftliches Verlangen innerhalb der festgesetzten Frist geeignete Pläne für die Anschlussleitung vorzulegen. Der § 22 des Baugesetzes (LGBI. 52/2001 idgF) gilt sinngemäß.**
- (3) Der Anschlussnehmer hat - außer beim Wohnungsbau - im Anschlussansuchen den zu erwartenden Wasserbedarf (Spitzenwert und Tagesmenge) anzugeben.**
- (4) In die schriftliche Zustimmung zum Anschluss bzw. in den Anschlussbescheid sind die erforderlichen Bestimmungen insbesondere über**
- a) den Zeitpunkt des Anschlusses,**
 - b) die Anschlussleitung,**
 - c) die Ausführung der Inneninstallation (Hausleitung),**
 - d) die allfällige Auflassung von privaten Hauswasserversorgungsanlagen,**
 - e) die mengenmäßige und zeitliche Beschränkung des Wasserbezuges aufzunehmen.**
- (5) Haben sich die für den Anschluss maßgebenden Verhältnisse auf Grund einer Änderung am Bauwerk, im Betrieb oder an der Anlage geändert, so ist die schriftliche Zustimmung bzw. der Anschlussbescheid zu ändern oder ein neuer Anschlussbescheid zu erlassen.**
- (6) Den zur Verlegung der Anschlussleitung erforderlichen Rohrgraben hat der Anschlussnehmer auf seine Kosten nach den einschlägigen technischen Richtlinien (z.B. EN, ÖNORM, ÖVGW, usw.) und den Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes zu errichten oder errichten zu lassen.**

3. Abschnitt

Errichtung, Erhaltung und Wartung von Wasserleitungen

§ 6

Herstellung der Anschlussleitung

- (1) Die Anschlussleitung einschließlich der Herstellung der Verbindung mit der Versorgungsleitung ist vom Wasserwerk Feldkirch auf Kosten des Anschlussnehmers zu errichten.**
- (2) Die Rohre, Rohrverbindungen und sonstigen Teile der Anschlussleitung müssen aus beständigem Material bestehen, das die Beschaffenheit des Wassers nicht beeinträchtigen darf. Der Rohrdurchmesser hat dem zu erwartenden Wasserbedarf zu entsprechen.**
- (3) Die Anschlussleitung ist in einer solchen Tiefe zu verlegen, dass sie bei der Benützung des Grundstückes nicht beschädigt werden kann, für die Instandhaltung ohne besondere Schwierigkeiten zugänglich und vor Frost geschützt ist. Die Rohrleitung ist ausreichend stark mit Sand zu ummanteln. Für Frostschäden kann das Wasserwerk Feldkirch nicht haftbar gemacht werden.**
- (4) Wenn zur Erstellung der Anschlussleitung Arbeiten im Bereich einer öffentlichen Straße erforderlich sind, hat der Anschlussnehmer unbeschadet der straßenpolizeilichen und straßenverwaltungsrechtlichen Vorschriften beim Straßenerhalter um die Bewilligung zur Aufgrabung der Straße anzusuchen.**
- (5) Bei Straßenausbauten durch den Straßenerhalter kann das Wasserwerk Feldkirch für die angrenzenden Grundstücke eine Anschlussleitung vorsehen. Bei einem späteren Anschluss der Liegenschaft an das Wasserrohrnetz hat der Liegenschaftseigentümer dem Wasserwerk Feldkirch die Kosten (Neuwert) dieser Anschlussleitung zu ersetzen.**
- (6) Die Bestimmungen der Abs. 1 bis 5 gelten auch, wenn auf Grund geänderter Verhältnisse Änderungen an der Anschlussleitung vorgenommen werden müssen.**
- (7) Die Absperrvorrichtungen an der Versorgungsleitung dürfen nur vom Wasserwerk Feldkirch selbst oder dessen Beauftragten betätigt werden.**
- (8) Die Benützung des Wasserrohrnetzes als Schutzeder für elektrische Anlagen ist nicht zulässig.**

§ 7

Eigentumsübergang, Erhaltung und Wartung

- (1) Die Anschlussleitung geht mit ihrer Fertigstellung in das Eigentum des Wasserwerkes Feldkirch über. Sie ist vom Wasserwerk Feldkirch zu erhalten und zu warten. Der Anschlussnehmer hat die aus der Instandhaltung und Instandsetzung der Anschlussleitung erwachsenden Kosten jedoch insoweit zu ersetzen, als es sich um die Behebung von Schäden handelt, die über die normale Abnutzung hinausgehen und den Anschlussnehmer ein nachweisbares Verschulden trifft.**

- (2) Das Wasserwerk Feldkirch ist berechtigt, Instandhaltungsarbeiten an Anschlussleitungen auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Grundeigentümers durchzuführen. Es genügt die vorherige Mitteilung an den Eigentümer oder an dessen Bevollmächtigten, in dringlichen Fällen (Rohrbruch) auch die nachträgliche Mitteilung.**
- (3) Wenn ein Wasseranschluss für die Wasserversorgung einer Liegenschaft für längere Zeit nicht mehr benötigt wird, kann beim Wasserwerk Feldkirch die Absperrung des Anschlusses beantragt werden. Eine neuerliche Öffnung darf nur durch das Wasserwerk Feldkirch erfolgen. Die durch die Absperrung und Öffnung eines Wasseranschlusses erwachsenden Kosten hat der Anschlussnehmer zu tragen.**
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Leitung im Bereich seines Grundstückes vor jeder Beschädigung (Frost, tiefwurzelnde Pflanzen, usw.) zu schützen. Die Leitungstrasse darf nicht verändert, überschüttet oder überbaut werden. Der Anschlussnehmer haftet für alle Schäden, die dem Wasserwerk Feldkirch oder Dritten durch eine Vernachlässigung dieser Obsorgepflichten entstehen. Der Anschlussnehmer muss bedeutsame Umstände, insbesondere jede Beschädigung der Wasserversorgungsanlage sowie jeden Wasseraustritt, unverzüglich dem Wasserwerk melden.**
- (5) Bei Abbruch eines angeschlossenen Gebäudes (Bauwerk, Betrieb, Anlage) ist das Wasserwerk Feldkirch nach Ablauf von zwei Jahren berechtigt, auf Kosten des Anschlussnehmers die Demontage des Anschlussschiebers vorzunehmen. Dies gilt nicht, wenn bereits ein Antrag auf Baubewilligung für die Wiedererrichtung eingereicht wurde.**

§ 8

Verbrauchsleitungen

- (1) Die Verbrauchsleitungen dürfen nur von einem befugten Unternehmen unter Beachtung der einschlägigen technischen Richtlinien (z.B. EN, ÖNORM, ÖVGW, usw.) ausgeführt und erhalten werden, und zwar so, dass eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit von Menschen und der Sicherheit des Eigentums vermieden wird. Insbesondere dürfen von der Inneninstallation keine nachteiligen Einwirkungen auf die Gemeindewasserversorgungsanlage und die Beschaffenheit des darin beförderten Wassers ausgehen.**
- (2) Für die fachgemäße Herstellung und Erhaltung der Verbrauchsanlage ab der Übergabestelle ist der Anschlussnehmer verantwortlich, auch wenn er sie Dritten zur Benützung überlässt. Schäden an der Anlage sind unverzüglich zu beheben.**
- (3) Das Wasserwerk Feldkirch ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Ausführung der Verbrauchsanlage zu überwachen und die Anlage vor Inbetriebnahme zu überprüfen. Das Wasserwerk Feldkirch übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den Anschluss der Verbrauchsanlage an das Versorgungsnetz bzw. im Zuge der Vor-**

- nahme einer Überprüfung oder durch die Unterlassung einer Überprüfung entstehen.
- (4) Die Rohre, Rohrverbindungen und sonstigen Teile der Inneninstallation müssen aus beständigem Material bestehen. Das Material darf die Beschaffenheit des Wassers nicht beeinträchtigen und muss vor dem Druckreduzierventil für einen Betriebsdruck von 16 bar geeignet sein.
 - (5) Die Inneninstallation darf erst in Betrieb genommen werden, wenn das Wasserwerk Feldkirch einen Wasserzähler eingebaut oder die Genehmigung zur Inbetriebnahme erteilt hat.
 - (6) Der Einbau von zentralen Wasserbehandlungsanlagen, hydraulischen Anlagen (Drucksteigerungsanlagen), innerbetrieblichen Brandschutzanlagen und Feuerlösch-hydranten hat unter Beachtung der einschlägigen technischen Richtlinien (z.B. EN, ÖNORM, ÖVGW, usw.) so zu erfolgen, dass ein Rückströmen des Wassers in das Leitungsnetz der Gemeindewasserversorgungsanlage nicht erfolgen kann. Der Einbau derartiger Anlagen ist im Vorhinein dem Wasserwerk Feldkirch schriftlich mitzuteilen. Dem Wasserwerk Feldkirch ist der Zugang zu solchen zentralen Wasserbehandlungsanlagen zum Zwecke der Kontrolle auf Aufforderung hin zu gewähren.
 - (7) Die an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossenen Verbrauchsanlagen (Inneninstallationen) dürfen nicht in Verbindung mit anderen Wasserversorgungsanlagen stehen. Absperrvorrichtungen sind für eine Trennung nicht ausreichend.
 - (8) Der Einbau von Nutzwasserversorgungsanlagen bedarf der Zustimmung des Bürgermeister, der hiezu nähere Bedingungen und Auflagen festsetzen kann.
 - (9) Geräte, deren ungestörter Betrieb von einem besonderen Wasserdruck, von einer besonderen Wasserqualität und von einer ununterbrochenen Wasserzufuhr abhängt, dürfen nur eingebaut werden, wenn sie mit einer automatischen Regelung versehen sind, die abschaltet, wenn die Voraussetzungen für den Betrieb dieser Geräte nicht mehr gegeben sind.

§ 9

Wasserzähler

- (1) Zur Messung der von der Gemeindewasserversorgungsanlage bezogenen Wassermenge wird vom Wasserwerk Feldkirch ein Wasserzähler beigestellt und eingebaut. Die Verbindungsleitung zwischen der Hauseinleitung und dem Wasserzähler darf kein Abzweigstück enthalten und ist kontrollierbar (sichtbar und zugänglich) zu installieren. Der Einbau des Wasserzählers wird erst dann vorgenommen, wenn für die Inneninstallation (Hausleitung) eine Fertigstellungsmeldung von einem befugten Unternehmen vorliegt. Ohne Wasserzähler ist ein Wasserbezug jedenfalls unzulässig, weshalb der Hauptabsperrschieber vom Wasserwerk Feldkirch gesperrt werden kann.

- (2) Das Wasserwerk Feldkirch ist berechtigt, die Zählerdaten über entsprechende elektronische Hilfsmittel fernauszulesen.**
- (3) Bei kurzfristigen Wasserlieferungen - im Besonderen zum Zwecke von Bauführungen - liegt es im Ermessen des Wasserwerkes Feldkirch, einen Wasserzähler anzubringen.**
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, den Wasserzähler und die Datenübermittlungseinrichtungen gegen Frost, Wärme, von außen eindringendes Wasser sowie sonstige Einwirkungen und Beschädigungen zu schützen und für die leichte Zugänglichkeit des Wasserzählers zu sorgen. Beim Anschluss eines Gebäudes (Betrieb, Anlage) hat der Anschlussnehmer einen diesen Voraussetzungen entsprechenden Raum zu Verfügung zu stellen. Ist eine geschützte Unterbringung des Hauswasserzählers nicht möglich, hat der Anschlussnehmer hierfür einen Schacht nach den einschlägigen technischen Richtlinien und Normen vorzusehen. Dieser ist grundwasserdicht und gesichert gegen eindringendes Niederschlagswasser, ausgerüstet mit Steigeisen und einem tragfähigen gegen Wasser und Frost schützenden Deckel, auszuführen.**
- (5) Der Wasserzähler ist vom Wasserwerk Feldkirch anzuschaffen, zu erhalten und zu warten. So weit es sich um die Behebung von Schäden handelt, die durch die Außerachtlassung von Verpflichtungen, die dem Anschlussnehmer gemäß Abs. 3 obliegen, verursacht worden sind, hat dieser dem Wasserwerk Feldkirch die Kosten zu ersetzen.**
- (6) Wenn sich Zweifel an der Richtigkeit der Messung des Wasserzählers ergeben, so ist dieser von Amts wegen oder auf Antrag des Anschlussnehmers zu überprüfen. Ergibt die Prüfung, dass die Messgenauigkeit innerhalb der nach den Eichvorschriften zulässigen Abweichungen liegt, so hat der Anschlussnehmer die mit der Prüfung verbundenen Kosten zu tragen, sofern die Prüfung auf seinen Antrag hin erfolgt ist. Wird hingegen festgestellt, dass der Wasserzähler falsche Angaben macht, so gehen die Kosten der Überprüfung zu Lasten des Wasserwerkes Feldkirch. In diesem Fall wird die Wasserbezugsgebühr entsprechend dem Vergleichszeitraum des Vorjahres berechnet. Ist kein vergleichbarer Verbrauch feststellbar, erfolgt die Verrechnung nach den Angaben des neuen Wasserzählers. Korrekturen werden nur über eine Ableseperiode durchgeführt.**
- (7) Vor und nach dem Wasserzähler sind Absperrvorrichtungen einzubauen. Die Absperrvorrichtung nach dem Wasserzähler ist in Durchflussrichtung mit einer Entleerungsmöglichkeit zu versehen.**
- (8) Das Entfernen von Plomben ist verboten. Eine allfällige Beschädigung von Plomben ist dem Wasserwerk Feldkirch unverzüglich mitzuteilen. Die Kosten für die Erneuerung der Plomben bzw. für die Neueichung des Wasserzählers trägt der Anschlussnehmer.**
- (9) Die Verwendung weiterer Wasserzähler (Subzähler) in den Verbrauchsleitungen ist zulässig. Das Ergebnis einer solchen Zählung**

bildet keinerlei Grundlage für eine Verrechnung mit dem Wasserwerk Feldkirch.

- (10) Der Anschlussnehmer hat die Zähleranlage und die Zähleranzeige regelmäßig zu kontrollieren, um gegebenenfalls Undichtheiten in der Verbrauchsanlage oder sonstige Beschädigungen zeitgerecht feststellen zu können.
- (11) Die vom Wasserzähler angezeigte Wassermenge gilt als verbraucht, auch wenn sie ungenützt bezogen wurde.

§ 10

Hydranten und öffentliche Auslaufbrunnen

- (1) Hydranten und öffentliche Auslaufbrunnen sind Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und dürfen nur im Einvernehmen mit dem Wasserwerk Feldkirch in Anspruch genommen werden.
- (2) Die an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossenen Hydranten dienen in erster Linie Feuerlöschzwecken.
- (3) Bei sonstigen Entnahmen aus Hydranten für öffentliche Zwecke (z.B. Straßensprengungen, Kanalspülen) dürfen nur vom Wasserwerk Feldkirch festgelegte Hydranten benützt werden.
- (4) Die Wasserentnahme für private Zwecke (z.B. Bauführungen, Veranstaltungen) darf nur mit Genehmigung des Wasserwerkes Feldkirch über eine Entnahmeeinrichtung erfolgen. Diese wird vom Wasserwerk Feldkirch gegen Entgelt bereitgestellt. Entnahmeeinrichtung und Hydrant sind im Bedarfsfalle vom Wasserbezieher gegen Frost zu schützen. Schäden an der Entnahmeeinrichtung oder Hydrant sind unverzüglich dem Wasserwerk Feldkirch zu melden.
- (5) Grundstückseigene Feuerlöscheinrichtungen dürfen nur für Feuerlöschzwecke benützt werden. Jede andere Art der Wasserentnahme ist nicht erlaubt.
- (6) Die Aufstellung der Hydranten ist mit den Feuerwehren nachweislich abzusprechen.
- (7) Während eines Brandfalles innerhalb oder außerhalb einer Liegenschaft ist jeder Anschlussnehmer verpflichtet, seine Wasserversorgungsanlage für Feuerlöschzwecke zur Verfügung zu stellen. Für solche Zwecke entnommenes Wasser wird dem Anschlussnehmer nicht verrechnet.

4. Abschnitt

Sonstige Bestimmungen

§ 11

Wasserbezug und Wasserlieferungspflicht

- (1) Aus der Anschlussleitung darf Wasser nur zu dem Zwecke entnommen werden, der der Nutzung des Anschlussobjektes entspricht. Der Wasserbezug darf das zugelassene Ausmaß nicht überschreiten.
- (2) Das Wasserwerk Feldkirch hat Wasser nur nach der Ergiebigkeit der Gemeindewasserversorgungsanlage zu liefern. Es haftet nicht

für Betriebsstörungen oder Unterbrechungen in der Wasserlieferung. Bei Wassermangel ist das Wasserwerk Feldkirch berechtigt, die Wasserlieferung auf den notwendigen Trinkwasserbedarf einzuschränken.

- (3) Das Wasserwerk Feldkirch darf die Wasserlieferung unterbrechen, wenn Instandhaltungs- oder Erweiterungsarbeiten vorzunehmen sind. Die Wasserbezieher sind nach Möglichkeit vorher zu verständigen. Versorgungsstörungen sind möglichst schnell zu beheben.**
- (4) Anlässlich eines Brandfalles kann das Wasserwerk Feldkirch die Wasserlieferung so weit einschränken, wie es für die Brandbekämpfung erforderlich ist. Alle Wasserbezieher sind in solchen Fällen verpflichtet, den Wasserverbrauch auf das unbedingt notwendige Ausmaß einzuschränken.**
- (5) Darüber hinaus kann das Wasserwerk Feldkirch die Wasserlieferung auch einschränken oder unterbrechen, wenn**
 - a) Mängel an der Verbrauchsleitung festgestellt werden, welche die Sicherheit oder Gesundheit von Menschen gefährden können;**
 - b) Wasser entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, entgegen dieser Wasserbezugsordnung oder über die genehmigte Menge hinaus entnommen wird;**
 - c) den Beauftragten des Wasserwerk Feldkirch der Zutritt zur Wasserversorgungsanlage verweigert oder unmöglich gemacht wird;**
 - d) der Anschlussnehmer seiner Verpflichtung zur Instandhaltung der Verbrauchsleitung nicht fristgerecht nachkommt;**
 - e) dem Erfordernis der strikten Trennung der Trinkwasserleitung von der Regenwasserleitung bzw. der eigenen Wasserversorgungsanlage nicht entsprochen ist;**
 - f) der Wasserbezieher trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nach der Wassergebührenordnung nicht nachkommt.**

§ 12

Überwachung, Anzeigepflicht

- (1) Das Wasserwerk Feldkirch ist berechtigt, den Wasserbezug zu überwachen.**
- (2) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Wasserwerk Feldkirch unverzüglich Anzeige zu erstatten, wenn**
 - a) der Wasserbezug durch Umstände beeinträchtigt ist, die auf Mängel der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zurückzuführen sind;**
 - b) im Bereich der Anschlussleitung Schäden auftreten.**
- (3) Der Anschlussnehmer sowie die Inhaber der angeschlossenen Wohn- und Geschäftsräume sind verpflichtet, die Vornahme der erforderlichen Arbeiten sowie die Überwachung des Wasserbezuges durch jene Personen zu dulden, die dafür vom Wasserwerk Feldkirch bestellt sind. Sie haben zu diesem Zwecke auch das Betreten der Räume zu gestatten.**

§ 13

Regenwassernutzung

- (1) Die Errichtung einer Regenwasseranlage für die Bewässerung von Pflanzen bedarf – unbeschadet anderer Vorschriften – einer Bewilligung des Bürgermeisters.**
- (2) Der Anschlussnehmer hat im Ansuchen für eine Bewilligung nach Abs. 1 die erforderlichen Planunterlagen beizubringen, aus denen ersichtlich ist, dass durch die strikte Trennung von Trinkwasserleitung und Regenwasseranlage eine Rückwirkung auf die Gemeindewasserversorgungsanlage nicht möglich ist.**
- (3) Die Bewilligung kann unter Bedingungen und Auflagen, insbesondere auch einer zeitlichen Befristung erteilt werden.**
- (4) Die Inbetriebnahme darf erst nach Vorlage eines Nachweises über die ordnungsgemäße Installation durch einen befugten Unternehmer erfolgen.**
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten sinngemäß bei an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossenen Objekten mit privater Wasserversorgung.**

§ 14

Auflassung eigener Wasserversorgungsanlagen

- (1) Nach dem Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage sind die hauseigenen Wasserversorgungsanlagen für die Entnahme von Trink- und Nutzwasser aufzulassen, sofern die Weiterverwendung nicht ausdrücklich gestattet wurde.**
- (2) Ist die Weiterverwendung gestattet, so muss sichergestellt werden, dass durch die strikte Trennung der eigenen Wasserversorgungsanlage von der Gemeindewasserversorgungsanlage eine Rückwirkung auf die Gemeindewasserversorgungsanlage nicht möglich ist.**

§ 15

Übergang von Rechten und Pflichten

Alle dem Anschlussnehmer zustehenden Rechte und Pflichten gehen auf den jeweiligen Eigentümer des Bauwerkes, Betriebes oder der Anlage über.

§16

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2012 in Kraft, gleichzeitig tritt die Wasserbezugsordnung vom 29.02.2000 außer Kraft.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

STV Mag. Spöttl erklärt, dass sich die SPÖ nicht generell gegen Abgabeanpassungen bzw. -erhöhungen ausspreche, weil diese immer wieder einmal notwendig seien. In diesem Fall würden ihnen aber die 4,3 % Erhöhung bei der Wasserbezugsgebühr ebenso als etwas hoch erscheinen, wie auch die 10 % bei den Messpreisen. Die jähr-

liche Wasserabgabe stagniere in letzter Zeit, was aus ökologischer Sicht erfreulich sei. Die Nachfrage sei offenbar etwas zurückgegangen und dann steige der Preis. Dies sei für sie nicht ganz nachvollziehbar. Normalerweise sinke der Preis bei sinkender Nachfrage. Aufgrund der Höhe der Anpassung stimme die SPÖ diesem Antrag nicht zu.

STV Daniel Allgäuer erläutert, dass für ihn die Erhöhung um 4,3 % durchaus verständlich sei, weil die Infrastruktur in jedem Fall aufrecht erhalten werden müsse. Er frage sich aber, worauf die 10 %ige Erhöhung bei den Messeinheiten zurückzuführen sei. Es werde auch davon berichtet, dass die Messgebühren in Zukunft nach Aufwand verrechnet würden. Er sei der Meinung, dass dies bis dato auch schon so gehandhabt und lediglich aber als Gebühr verrechnet worden sei. Er erkundigt sich, ob der Änderungsgrund sei, dass in Zukunft die 20%ige Umsatzsteuer berücksichtigt werden müsse.

STR Keckeis bemerkt, dass er spontan nicht erklären könne, ob dies der Grund sei. Bezüglich der Preiserhöhung erläutert er, dass dies nichts mit der Reduktion der Wasserabgabemenge zu tun habe. Das Problem sei, dass beim Leitungsnetz ein erhöhter Investitionsbedarf vorhanden sei. Derzeit müsse man jährlich etwa EUR 500.000,- für die Instandhaltung investieren, weil das Leitungsnetz veraltet sei. Bei den Hausanschlussleitungen sei der Stand relativ gut, weil man im Zuge der Kanalisierungsvorhaben die meisten Wasserleitungen erneuert habe. Die theoretische technische Nutzungsdauer betrage 40 Jahre. Derzeit seien ca. 22,3 km von gesamt 166 km über 40 Jahre alt und hätten somit die theoretische Nutzungsdauer überschritten. Dies bedeute, dass 13 % der Hausanschlussleitungen die technische Nutzungsdauer überschritten hätten. Daher sei ein hoher Investitionsbedarf vorhanden. Bei den Versorgungsleitungen liege man bereits bei 50 %. Die Hälfte der Versorgungsleitungen stehe in den nächsten Jahren zum Austausch an. Das größte Problem bestehe bei den Transportleitungen. Dort stehe man bereits bei über 50 %. Daraus resultiere ein erhöhter Investitions- und Instandhaltungsbedarf. Um einer Verschuldung über lange Zeit vorzubeugen, werde man in den nächsten Jahren vom Wasserbezugsnehmer einen kleinen Beitrag dazu verlangen müssen. Die Erhöhung der letzten Jahre, sprich von 2000 bis 2012, sei immer unter der Inflationsrate gelegen. Hier werde mit Hausverstand und mit Augenmaß versucht, die Situation in den Griff zu bekommen. Bisher habe man eine Investitionsrücklage gehabt, welche seit 2006/07 stark rückläufig sei und im Jahr 2013 werde man erstmalig keine Investitionsrücklage mehr haben. Für 2012 bestehe letztmalig die Möglichkeit, EUR 200.000,- aus der Rücklage zur Stützung des Wasserpreises heranzuziehen. Die mittelfristigen Berechnungen, die im Verwaltungsrat der Stadtwerke schon sehr ausführlich diskutiert worden seien zeigen, dass jährlich oder alle zwei Jahre Anpassungen in einer vernünftigen und maßvollen Höhe notwendig seien. Dies auch im Sinne dessen, dass eine qualitativ hochwertige Versorgung der Haushalte gewährleistet werden müsse.

STV Dr. Baschny erkundigt sich, wie intensiv in Zukunft die Fernablesung angewendet werde. Sie könne sich vorstellen, dass es dadurch zu einer Personaleinsparung kommen werde. Dies sei grundsätzlich positiv. Sie halte es aber für fraglich, wenn einerseits Personaleinsparungen zu erwarten seien und andererseits die Wasserbezugsgebühr erhöht würde bzw. die Messgebühren um ganze 10 % erhöht würden.

STR Keckeis bestätigt, dass es im Bereich des Personals zu einer Einsparung kommen werde. Es sei aber nicht möglich, von heute auf morgen Personal frei zu setzen. Es werde mittelfristig zu Reduzierungen im Personalbereich kommen. Bei diesen Fixkostenpositionen sei aber keine Reaktion im kurzfristigen Bereich möglich. Dafür bitte er um Verständnis.

STR Dr. Bitschnau bemerkt, dass er anfänglich auch ahnungslos über die Hintergründe dieser Zahlen gewesen sei. Es sei ihm ein Anliegen, als Vertreter für die Stadtwerke STR Keckeis und als Vertreter für die Finanzabteilung STR Matt seinen Dank auszusprechen. Die Mitarbeiter hätten sich sehr viel Zeit genommen und ihm ausführlich über die Gebührenkalkulation berichtet. Dadurch habe er sich eines Besseren belehren lassen können. Er könne nur empfehlen, direkt mit STR Keckeis ein Gespräch zu führen. Die Stadtwerke seien sehr gut dokumentiert und es sei problemlos möglich, dort die Berechnung im Detail zu erfragen.

STR Keckeis lädt dazu ein, an den Verwaltungsratssitzungen teilzunehmen. Das Thema Wassergebühren sei dort bereits zwei Mal ausführlich diskutiert worden. In einer der nächsten Sitzungen werde eine große Studie Thema sein, in der Vergleiche mit anderen Städten in Abhängigkeit der Leitungsnetze gemacht würden. Die Preisvergleiche müssten auch immer in Abhängigkeit zu den Fixkosten gesehen werden. Feldkirch habe beispielsweise ein dreimal längeres Leitungsnetz als Bregenz. Dies verursache natürlich auch Kosten und trotzdem sei Feldkirch beim Wasserpreis ungefähr gleich wie Bregenz. Dies nur als kleines Beispiel aus dem Bericht. Er stehe gerne für Einzelgespräche zur Verfügung, halte es aber auch für sinnvoll, im Rahmen der Präsentation dieses umfangreichen Berichts gemeinsam zu diskutieren. Er lade dazu ein.

STR Matt geht auf die Frage nach der Mehrwertsteuer ein. Es gehe um die Herstellung der Hausanschlüsse, die künftig keine Gebühren mehr seien. Diese würden künftig in Rechnung gestellt, wodurch sie umsatzsteuerpflichtig seien.

STR Thalhammer macht darauf aufmerksam, dass sie am Ende des Tagesordnungspunktes einen Ergänzungsantrag einbringe, in dem genau auf diese Gebühren und deren genaue Betrachtung und Präsentation gegenüber den Stadtvertretungsmitgliedern eingegangen werde.

Bürgermeister Mag. Berchtold hoffe, dass diese Erklärungen auch dazu gedient hätten, dass die Mitglieder der SPÖ und Parteifreie nun dem Antrag zustimmen könnten. Er wiederholt, dass es bei den Gebühren nicht um Steuern gehe, sondern um monetäre Gegenleistungen für Dienstleistungen, die von Seiten der Stadt erbracht würden und wofür der Kunde, sprich der Bürger, eine qualifizierte Leistung erhalte. Er bestärkt die Aussage von STR Keckeis, dass ein Investitionsbedarf bestehe, der um die Qualität zu erhalten abgedeckt werden müsse. Dies sei auch im Interesse einer umsichtigen und vorausschauenden Politik notwendig.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von STV Dr. Baschny und STV Mag. Spöttl) folgenden Beschluss:

**Verordnung der Stadtvertretung Feldkirch vom 13.12.2011 über die
Regelung der Wassergebühren**

W a s s e r g e b ü h r e n o r d n u n g

**Auf Grund des § 15 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl I
Nr. 103/2007 idF 73/2010, wird verordnet:**

**1. A b s c h n i t t
A l l g e m e i n e B e s t i m m u n g e n**

§ 1

Allgemeines

Zur Deckung der Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadt Feldkirch (Stadtwerke Feldkirch, Bereich Wasser, in der Folge als „Wasserwerk Feldkirch“ bezeichnet) werden für die Bereitstellung und Lieferung von Wasser folgende Gebühren erhoben:

- a) Wasserversorgungsbeiträge**
- b) Wasserbezugsgebühr**
- c) Bereitstellungsgebühr**
- d) Wasserzählergebühr.**

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist der Eigentümer des angeschlossenen Grundstückes, Gebäudes, Bauwerkes, Betriebes oder der Anlage (Anschlussnehmer).**
- (2) Miteigentümer schulden die Gebühren zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn mit dem Miteigentumsanteil das dingliche Recht auf ausschließliche Nutzung einer selbständigen Wohnung oder sonstiger selbständiger Räumlichkeiten und die Verfügung darüber verbunden ist (Wohnungseigentum). In diesem Fall ist ein gemeinsamer Verwalter als Zustellungsbevollmächtigter zu bestellen.**
- (3) Ist das angeschlossene Gebäude (Bauwerk, Betrieb, Anlage) vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, kann die Wasserbezugsgebühr dem Nutzungsberechtigten vorgeschrieben werden. Der Eigentümer haftet jedoch persönlich für die Gebührensschuld.**
- (4) Der Gebührensschuldner ist verpflichtet, binnen einem Monat alle Umstände anzuzeigen, die seine Gebührenpflicht berühren.**
- (5) Im Falle von anzeigepflichtigen Veränderungen entsteht der geänderte Gebührenanspruch mit dem auf die Veränderung folgenden Monatsersten.**
- (6) Eine formlose Aufforderung zur Gebührentrichtung erfolgt vorerst durch die Stadtwerke Feldkirch. Im Übrigen gelten für die Gebührentrichtung die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO).**

2. Abschnitt **Herstellung des Hausanschlusses**

§ 3

Die Installation der Anschlussleitung einschließlich der Herstellung der Verbindung mit der Versorgungsleitung erfolgt durch das Wasserwerk Feldkirch oder dessen Beauftragte. Die Herstellungskosten sind vom Anschlussnehmer zu bezahlen.

3. Abschnitt **Wasserversorgungsbeiträge**

§ 4

Wasserversorgungsbeiträge sind der Wasseranschlussbeitrag und der allfällige Ergänzungsbeitrag.

§ 5

Wasseranschlussbeitrag

- (1) Der Wasseranschlussbeitrag ist eine einmalige Gebühr für den Anschluss von Gebäuden, Bauwerken, Betrieben und Anlagen an die Gemeindewasserversorgungsanlage.
- (2) Der Beitragsanspruch entsteht am Tag des erstmöglichen Wasserbezuges.
- (3) Die Höhe des Wasseranschlussbeitrages ergibt sich aus der Multiplikation der Bewertungseinheit mit dem Beitragssatz. Der so ermittelte Betrag ist jeweils auf ganze Zehnerstellen zu runden.

§ 6

Bewertungseinheit

- (1) Die Bewertungseinheit setzt sich aus folgenden Teileinheiten zusammen:
 - a) Geschossfläche
 - bei Wohngebäuden, anderen Bauwerken mit mehr als 2.000 m²:

die ersten 2.000 m ²	25 v. H.
und die 2.000 m ² übersteigende Geschossfläche	22 v. H.
 - bei landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden 8 v. H.
 - bei Betriebsgebäuden und Betriebsanlagen für Gewerbe und Industrie mit mehr als 400 m²:

die ersten 400 m ²	25 v. H.
und die 400 m ² übersteigende Geschossfläche	8 v. H.
 - bei allen übrigen Gebäuden und Bauwerken 25 v. H.,
sowie
 - b) überbaute Fläche 20 v. H.
- (2) Die Geschossfläche ist die Summe der Flächen der Geschosse eines Gebäudes einschließlich der Außen- und Innenwände, gemessen 1,80 m über dem Fußboden; Geschossflächen von nicht allseits umschlossenen Räumen zählen nicht dazu. Bei Betrieben und Anlagen, die nicht Gebäude sind, gilt die von diesen beanspruchte

Grundfläche als Geschossfläche. Diese Berechnung erfolgt nach der Baubemessungsverordnung LGBl. Nr. 29/2010.

- (3) Das Mindestausmaß (Mindestbewertungseinheit) für einen Anschluss beträgt 70 Bewertungseinheiten.**

§ 7

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt EUR 18,93 zzgl. MWSt.

§ 8

Ergänzungsbeitrag

- (1) Bei einer Änderung der für die Berechnung des Anschlussbeitrages maßgebenden Verhältnisse (insbesondere durch Zu- und Umbauten) kann ein Ergänzungsbeitrag vorgeschrieben werden. Wenn sich die Bewertungseinheit für die Bemessung des Wasseranschlussbeitrages um mindestens 20 erhöht, ist jedenfalls ein Ergänzungsbeitrag vorzuschreiben.**
- (2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages berechnet sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem neuen und dem bereits geleisteten Wasseranschlussbeitrag, wobei der geleistete Wasseranschlussbeitrag unter Anwendung des geltenden Beitragssatzes rechnerisch neu festzusetzen ist.**
- (3) Der Beitragsanspruch entsteht mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung der Bewertungseinheit gemäß § 6 Abs. 1 bewirkt.**

§ 9

Wiederaufbau

Beim Wiederaufbau von abgebrochenen oder zerstörten Gebäuden (Betrieben, Anlagen) sind geleistete Wasseranschlussbeiträge verhältnismäßig anzurechnen. Die Bestimmungen des § 6 gelten sinngemäß. Die Anrechnung verjährt nach 5 Jahren.

4. Abschnitt

Wasserbezugsgebühr

§ 10

Bemessung

- (1) Für den Bezug von Wasser aus der Gemeindewasserversorgungsanlage wird eine laufende Wasserbezugsgebühr eingehoben.**
- (2) Zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr wird die verbrauchte Wassermenge mit dem Gebührensatz vervielfacht.**
- (3) Die bezogene Wassermenge ist durch den vom Wasserwerk Feldkirch installierten Wasserzähler zu ermitteln. Fehlt der Wasserzähler oder ist dieser defekt, so ist der Wasserverbrauch zu schätzen. Wassermengen, die für die Brandbekämpfung verwendet werden, bleiben unberücksichtigt.**
- (4) Die Wasserbezugsgebühr wird jeweils für den Ablesezeitraum, der ein Kalenderjahr nicht übersteigen darf, abgerechnet. Fällt die Ge-**

- bührenpflicht im Laufe des Ablesezeitraumes weg, so kann die Wasserbezugsgebühr sofort festgesetzt werden.
- (5) Auf die Wasserbezugsgebühr können monatlich Vorauszahlungen entsprechend dem Ergebnis der letzten Ablesung vorgeschrieben werden. Wenn gegenüber der Wasserbezugsgebühr für den letztvorangegangenen Ablesezeitraum eine wesentliche Änderung zu erwarten ist oder wenn für diesen Zeitraum keine Gebührenpflicht bestand, können die Vorauszahlungen entsprechend der zu erwartenden Wasserbezugsmenge festgesetzt werden. Die Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld eines Abrechnungszeitraumes angerechnet.
 - (6) Für vorübergehende Wasserbezüge kann eine Wasserpauschalgebühr verrechnet werden, die sich am durchschnittlichen Wasserverbrauch orientiert. Es ist jedoch eine Mindestwassermenge von 70 m³ pro Monat anzunehmen.
 - (7) Die vom Wasserzähler angezeigte Wassermenge wird, gleichgültig ob sie verbraucht wurde oder aus Undichtheiten bzw Rohrgebrechen nach dem Wasserzähler oder offenstehenden Entnahmestellen ungenützt ausgeflossen ist, als vom Wasserwerk geliefert und vom Abnehmer entnommen verrechnet. Fällige Wasserbezugsgebühren können auf Antrag des Gebührenschuldners ganz oder zum Teil durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre.
 - (8) Der Gebührenanspruch entsteht mit Beginn des Wasserbezuges.
 - (9) Die Verpflichtung zur Entrichtung einer Wassergebühr ruht, wenn eine Wohnung oder Betriebsstätte wenigstens zwei Monate leer steht und dies im Vorhinein angezeigt wird. Der Anschluss ist für diese Zeit vom Wasserwerk Feldkirch zu sperren.

§ 11

Bauwasser

- (1) Die auf Baustellen benötigte Wassermenge wird auf Grund des Messergebnisses eines Wasserzählers berechnet. Übersteigt die geplante Geschossfläche nicht das Ausmaß von 2.000 m², so kann anstelle des tatsächlichen Verbrauches eine Bauwasserpauschale verrechnet werden. Die pauschalierte Wassermenge beträgt 0,8 m³ je m² Geschossfläche.
- (2) Der pauschalierte Bauwassergebührenanspruch entsteht mit der Erstellung des Bauwasseranschlusses.

§ 12

Gebührensatz

Der Gebührensatz für die Wasserbezugsgebühr beträgt EUR 0,97 pro m³ zzgl. MWSt.

5. Abschnitt

Wasserebereitstellungsgebühr

§ 13

- (1) Für die Leistungsvorhaltung von Feuerlöschwasser zum Zwecke der Brandschutzvorsorge in einem Gebäude oder einer Anlage durch das Wasserwerk ist ein gesondertes Übereinkommen abzuschließen. Dieses hat eine Definition dieser speziellen Dienstleistung (Löschwasserbereitstellung) und die damit in Zusammenhang stehenden Kostenersätze zu regeln. Die notwendige Wasserzufuhr ist in m³/h anzugeben. Der Kostenersatz wird als Pauschalbetrag für jeweils 1 m³ Stundenleistung pro Jahr verrechnet.**
- (2) Abnehmern, die eine eigene wasserrechtlich genehmigte Wassernutzungsanlage für Trink- oder Nutzwasser (ausgenommen § 4 Abs. 2 der Wasserbezugsordnung) betreiben, wird eine Bereitstellungsgebühr verrechnet. Die Höhe dieser Gebühr richtet sich nach dem Verbrauch des Eigenwassers.**
- (3) Der Anspruch auf Bereitstellungsgebühr entsteht mit Fertigstellung der Anlage.**

§ 14 Gebührensatz

- (1) Der Pauschalbetrag für die Löschwasserbereitstellung gem. § 13 Abs. 1 wird mit EUR 29,80 zzgl. MWSt. je m³ Stundenleistung festgesetzt.
- (2) Bei der Nutzung von Eigenwasser gem. § 13 Abs. 2 wird die Bereitstellungsgebühr mit EUR 0,30 zzgl. MWSt. je m³ verwendetem Eigenwasser festgesetzt.

6. Abschnitt Wasserzählergebühr § 15

- (1) Für den Ankauf, den Ersteinbau, die Erneuerung, den Austausch mit Eichung und die Instandhaltung des Wasserzählers wird eine monatliche Wasserzählergebühr (Wasserzählermiete) erhoben. Die Gebühr ist auf die Nenngröße des Zählers abzustimmen.
- (2) Die Wasserzählergebühr wird wie folgt festgesetzt (exkl. MWSt.):

bis 4 m ³ /h	Nenndurchfluss	EUR	1,95	pro Monat
bis 7 m ³ /h	Nenndurchfluss	EUR	3,35	pro Monat
bis 16 m ³ /h	Nenndurchfluss	EUR	5,55	pro Monat
bis 30 m ³ /h	Nenndurchfluss	EUR	10,60	pro Monat
50 mm	Nenndurchmesser	EUR	10,60	pro Monat
65 mm	Nenndurchmesser	EUR	11,00	pro Monat
80 mm	Nenndurchmesser	EUR	12,00	pro Monat
100 mm	Nenndurchmesser	EUR	13,00	pro Monat
80 mm	Verbundzähler	EUR	35,00	pro Monat
100 mm	Verbundzähler	EUR	39,00	pro Monat
- (3) Der Anspruch auf Zählergebühr entsteht mit Einbau des Wasserzählers.

7. Abschnitt Sonstige Bestimmungen § 16

Wiederverkäufer

(Gemeinden, Verbände, Genossenschaften)

Mit anderen Gemeinden, Verbänden oder Wassergenossenschaften ist über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser ein Übereinkommen abzuschließen. In diesem sind die gegenseitigen Verpflichtungen und Kostenersätze sowie die Gebührensätze (Rabatte) für die Lieferung von Wasser zu regeln.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft, gleichzeitig tritt die Wassergebührenordnung vom 14.12.1999 idF vom 29.6.2010 außer Kraft.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

STV Mag. Spöttl erklärt, dass das zur Erhöhung der Wasserbezugsgebühren und des Messpreises Gesagte auch hier gelte. Er wolle aber, dass keine Missverständnisse entstünden und stellt klar, dass sie nie den Stadtwerken oder der Stadt vorgeworfen hätten, schlechte Arbeit zu leisten. Er schätze die hohe Qualität der Arbeit. Er nehme sich aber heraus, dass sich die SPÖ und Parteifreie hier eine Entscheidung erlaube, die ihrem Gewissen entspreche. Ihnen erscheine die Erhöhung als zu hoch, weshalb sie dem Antrag nicht zustimmen.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von SPÖ und Parteifreie) folgenden Beschluss:

1. Verordnung der Stadtvertretung vom 13.12.2011 über die Festlegung der Kanalbenützungsgebühren

Gemäß Art 1 § 15 Abs 3 Z 4 FAG 2008, BGBl I Nr 103/2007 idgF, iVm mit dem 5. Abschnitt des Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr. 5/1989 idgF, wird im Sinne der Kanalordnung der Stadt Feldkirch vom 21.12.1993 verordnet:

Der Gebührensatz beträgt

- a) für Objekte an Kanalanlagen, in die ungeklärte Abwässer eingeleitet werden dürfen, je m³ Abwasser
€ 1,79**
- b) für Objekte an Kanalanlagen, in die nur vorgeklärte Schmutzwässer eingeleitet werden dürfen, je m³ Schmutzwasser
€ 1,20**

Zu diesen Gebühren ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft; gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festlegung der Kanalbenützungsgebühren vom 14.12.2010 außer Kraft.

2. Verordnung der Stadtvertretung vom 13.12.2011 über die Festlegung des Beitragssatzes zur Berechnung der Kanalisationsbeiträge

Gemäß Art 1 § 15 Abs 3 Z 4 FAG 2008, BGBl I Nr 103/2007 idgF, iVm § 12 des Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr. 5/1989 idgF, wird im Sinne der Kanalordnung der Stadt Feldkirch vom 21.12.1993 verordnet:

Der Beitragssatz gemäß § 10 Abs. 3 der Kanalordnung der Stadt Feldkirch wird ab 01.01.2012 mit € 32,78 festgesetzt.

Übergangsbestimmung:

Der durch Verordnung der Stadtvertretung vom 14.12.2010 festgelegte Beitragssatz von € 31,25 ist weiterhin anzuwenden

- a) **für Grundstücke, die als Bauflächen oder als bebaubare Sonderflächen gewidmet sind und im Einzugsbereich eines vor dem 01.01.2012 betriebsfertig hergestellten Sammelkanals liegen und**
- b) **für Bauwerke und befestigte Flächen, die im Einzugsbereich eines vor dem 01.01.2012 betriebsfertig hergestellten Sammelkanals liegen und vor dem 01.01.2012 fertig gestellt sind.**

Für die Berechnung der Vergütung für aufzulassende Anlagen werden die Durchschnittskosten je m³ Fassungsraum für Kläranlagen bei

- a) **Einfamilienhäuser mit € 411,00**
 - b) **Zweifamilienhäuser mit € 448,00**
 - c) **Mehrfamilienhäuser und Großanlagen € 411,00**
- festgesetzt.**

Zu den angegebenen Beitragssätzen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft; gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadtvertretung betreffend die Festlegung des Beitragssatzes zur Berechnung der Kanalisationsbeiträge vom 14.12.2010 außer Kraft.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag d) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Tarifverzeichnis über die Benützungsentgelte für die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen wird ab 1.1.2012 wie im beiliegenden Verzeichnis geändert.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag e) zur Kenntnis.

STR Thalhammer erklärt, warum dieser Antrag nicht in der Zusammenfassung der Unterlagen für die Stadtvertretung mit dabei gewesen sei. Dies habe damit zu tun, dass der Ausschussbeschluss nicht ins Sessionprogramm gestellt worden sei. Im Ausschuss sei einstimmig beschlossen worden, dass Tonnen aufgestellt würden, vor allem für jene Zeiten in denen Kleinkinder große Mengen an Wegwerfwindeln benötigen. Diese seien sehr schwer für die Mitarbeiter aber auch für die Familien. Daher müsse in der Abfallverordnung enthalten sein, dass Haushalte solche Tonnen benützen dürfen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung

Die Verordnung der Stadtvertretung vom 12.12.2006 und 14.12.2010 über die Abfuhr von Abfällen wird gemäß § 9 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006, wie folgt abgeändert:

**Dem § 4 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:
„Dies kann in begründeten Fällen auch für Haushalte vorübergehend oder auf Dauer bewilligt werden.“**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

STR Thalhammer bringt folgenden Ergänzungsantrag f) zur Kenntnis und bemerkt, dass das Thema "Gebühren" einen zum Grübeln und Nachdenken bringe. Sie hoffe, dass es vielen anderen auch so gehe, weil man ja verpflichtet sei, die Arbeit ernst zu nehmen. Das Thema Gebühren sei kein leichtes Thema. Auch bei Feldkirch Blüth führe es zu großen Diskussionen. Es entstünden Fragen wie beispielsweise, ob nach sozialer Gerechtigkeit, sozialem Ausgleich vorgegangen werden solle. In einer Gesellschaft, in der es Menschen gebe, die 100.000 mal mehr verdienen als andere, wäre es wahrscheinlich nur gerecht. Allerdings frage man sich, wo hier angesetzt werden müsste. Soll eine Familie, die 1.500 Euro monatlich zur Verfügung hat keine Müllabfuhr- und keine Kanalgebühr bezahlen? Feldkirch Blüth wisse zu dieser Frage nicht die richtige Lösung. Es bestünde auch die Möglichkeit, nach dem Verursacherprinzip zu gehen. Auch hier sei der Ansatz sehr schwierig. Wer zahlt wie viel verursachten Müll oder Kanalisationsabfall, zahlt der CO₂-Ausstoßer im Verkehr Gebühren und jener, der nicht fährt, nichts? Eine weitere Möglichkeit wäre das Vorgehen nach der Kostenwahrheit. Auch dies sei ein schwieriger Ansatz. Feldkirch Blüth sei sich aber sicher, dass dies in den Ausschüssen besprochen gehöre. Daher habe Feldkirch Blüth den Schluss gezogen, dass diese Gebühren miteinander im Gesamtbild angesehen werden sollten, dass festgestellt werden müsse, wie viel die einzelnen Gebühren, Abgaben und deren Erhöhungen im Jahr für eine Familie ausmachen. Vergleiche mit anderen Gemeinden sollten angestellt werden um festzustellen, wo Feldkirch niedrigere, wo höhere Gebühren habe. Ideal wäre auch ein landesweiter Vergleich. Es sei beispielsweise nicht nachvollziehbar, warum in Hohenems eine doppelt so hohe Hundesteuer zu zahlen sei wie in Feldkirch. Aus diesen Gründen stelle Feldkirch Blüth folgenden Erweiterungsantrag: Im Frühjahr 2012 werden den interessierten Mitgliedern der Stadtvertretung und der Ausschüsse sowie deren Ersatzpersonen in einer Informationsveranstaltung die verschiedenen Gebühren, Beiträge und Entgelte, die die Stadt Feldkirch bei ihren Bürgerinnen und Bürgern einhebt präsentiert, verglichen und so aufgearbeitet, dass diese Angaben für zukünftige Entscheidungen eine gute Grundlage bilden.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Im Frühjahr 2012 werden den interessierten Mitgliedern der Stadtvertretung und der Ausschüsse sowie deren Ersatzpersonen in einer Informationsveranstaltung die verschiedenen Gebühren, Beiträge und Ent-

gelte, die die Stadt Feldkirch bei ihren Bürgerinnen und Bürgern einhebt präsentiert, verglichen und so aufgearbeitet, dass diese Angaben für zukünftige Entscheidungen eine gute Grundlage bilden.

6. 2. Nachtragsvoranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2011

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Mag. Spöttl erklärt, dass sie als Konsequenz darauf, dass sie dem Voranschlag 2011 nicht zugestimmt hätten, nun auch dem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen. Er sei aber davon überzeugt, dass rechnerisch alles korrekt sei und sehr seriös gearbeitet worden sei.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von STV Mag. Spöttl und STV Dr. DI Mesic) folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2011 wie folgt zu:

		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Ordentlicher Haushalt			
Mehreinnahmen			
	1.096.10		
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	0	1.096.100	
Mindereinnahmen			
Erfolgsrechnung	-7.000		
	-		
Vermögensrechnung	5.053.20		-
	0	5.060.200	
Mehrausgaben			
	1.155.50		
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	7.500		1.163.000
Minderausgaben			
Erfolgsrechnung	-151.100		
	-		
Vermögensrechnung	5.000.00		-5.151.100
	0		
Zwischensumme		3.964.100	-3.988.100

Außerordentlicher Haushalt**Mehreinnahmen**

Erfolgsrechnung	0	
Vermögensrechnung	0	0

Mindereinnahmen

	-	
	1.900.00	

Erfolgsrechnung	0	
Vermögensrechnung	0	1.900.000

Mehrausgaben

Erfolgsrechnung	0	
Vermögensrechnung	24.000	24.000

Minderausgaben

Erfolgsrechnung	0	
	-	
	1.900.00	
Vermögensrechnung	0	-1.900.000

Zwischensumme	1.900.000	-1.876.000
----------------------	------------------	-------------------

Gesamtsumme	5.864.100	-5.864.100
--------------------	------------------	-------------------

Aufgliederung nach Gebarungsarten:

Erfolgsrechnung	-810.900	1.004.400
Vermögensrechnung	5.053.200	-6.868.500
	5.864.100	-5.864.100

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2011 schließt daher ausgeglichen ab.

7. Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2012

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Abschließend bedankt er sich bei den Anordnungsberechtigten für deren Nervenstärke und den aktiv gezeigten Sparwillen bei der Erstellung des Voranschlages 2012 sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtkämmerei, namentlich Regine Allgäuer, dem Abteilungsleiter des Rechnungswesens Edgar Kuster und natürlich Stadtkämmerer Dr. Willi Bröll, dessen letzter Voranschlag hier beraten wurde, sowie seinem designierten Nachfolger Mag. Josef Kleber für die großartige Unterstützung und die kompetente Arbeit. Es sei keine einfache Aufgabe gewesen, den Voranschlag 2012 in der vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung und zur Beratung zu bringen. Es seien

besondere Anstrengungen in der Kämmerei nötig gewesen und es seien teilweise unter hohen emotionalen Diskussionen diese Sparpositionen zur Empfehlung gebracht worden. Er bitte um Zustimmung.

STV Ing. Dingler hält die Budgetrede der FPÖ und Parteifreie. (Beilage 1)

STV Dr. Diem hält die Budgetrede von Feldkirch Blüht – die Grünen. (Beilage 2)

STV Mag. Spöttl hält die Budgetrede der SPÖ Feldkirch und Parteifreie. (Beilage 3)

STR Dr. Lener bedauert die Ablehnung des Budgets 2012 durch die Oppositionsparteien. Die Art und Weise der Begründung empfinde sie aber als fast schon bedrückend. Die Kritik der FPÖ-Stadtvertretungsfraktion halte sie für unangebracht. Die erste Budgetlesung sei, wie jedes Jahr, bereits im Oktober im Rahmen einer erweiterten Stadtratssitzung gemeinsam abgehalten worden. Auch die FPÖ sei mit eingebunden gewesen. Sie halte es auch für ganz natürlich, dass sich darauffolgend jede Partei separat bespreche und weitere ergänzende Vorschläge einbringe. Diese weiteren Ergänzungen seien dann wieder gemeinsam beraten worden, und zwar in einer Finanzausschuss- und Stadtratssitzung. Zu behaupten, dass die ÖVP die einzige Partei sei, die dem Budget ihre Handschrift verleihe, sei nicht nachvollziehbar. Weiters gebe es in den laufenden Gremien die Möglichkeit, im Rahmen der laufenden Tagespolitik mitzuentcheiden, wie viel Mittel die Stadt für das eine oder andere Projekt aufwende. Gerade diejenigen, die hier so vehement Kritik üben, seien bei den wenigsten dieser Sitzungen dabei und würden dort mitarbeiten. Was die Kritik der Grünen anbelange, wolle sie darauf aufmerksam machen, dass Feldkirch den "European Energie Award in Gold" verliehen bekomme. Dies sei erwähnt worden, sei aber nicht irgendeine Auszeichnung. Dies zeuge von einer sehr hohen Anstrengung, welche die Stadt Feldkirch gerade in das Thema "Umweltpolitik" gesetzt habe, in eine Politik, die gerade Feldkirch Blüht immer mitgetragen habe. Insofern verstehe Sie nicht, wenn behauptet werde, dass mit dem Rasenmäher einfach über alles hinweggefahren worden sei. Beziehungsweise sei dies eigentlich sogar ein Widerspruch. Alle Details, die erwähnt worden seien, seien nur kleine Ausschnitte aus dem Thema Gesellschaftspolitik und stellen nicht die gesamte Breite der kommunalpolitischen Verantwortung einer Stadt dar. In allen Ressorts sei man gezwungen gewesen, "Federn zu lassen". Auch in der Planungsabteilung habe sie entscheidende Einschnitte hinnehmen müssen und müsse auf die Umsetzung gewisser Projekte verzichten, weil man sich entschlossen habe, gemeinsam große Projekte zu verwirklichen, zu Gunsten derer an anderer Stelle der Rotstift angesetzt werden müsse. Das Rasenmäherargument sei eine völlig haltlose Kritik. Diese Kritik wolle sie zurückweisen, weil sich alle Gedanken darüber gemacht hätten, was für die Feldkircher Bürgerinnen und Bürger wichtig, interessant und notwendig sei. Diese Kritik zeige, dass es um bloße Opposition gehe. Bezüglich der SPÖ-Aussagen bemerkt sie, dass zu den Großprojekten sämtliche erhebaren und berechenbaren Daten und Kosten von vornherein zu Grunde gelegt und immer wieder evaluiert und mitgeteilt würden. Je weiter entwickelt ein Projekt sei, umso genauer könne ein Kostenaufwand prognostiziert und geschätzt werden. So zu tun, als könne man ein Großprojekt, wie das Montforthaus, von vornherein bis auf den letzten Cent planen, sei unmöglich und eigentlich sogar unseriös. In diesem Sinne müsse man auch hier die Kritik zurückweisen.

STR Thalhammer bemerkt, dass zu dem Zeitpunkt im Mai, wenn der Bürgermeister den Energy Award entgegennehme, und die Solarförderung wirklich, wie von der ÖVP gefordert, ganz gestrichen worden wäre bzw., wie zuerst geplant, die Energieeffizienzmaßnahmen in der Senioren-Betreuung gefallen wären, man bereits über 2% von den hohen 82% Umsetzungsgrad weniger hätte. Sie habe dem Bürgermeister ohnehin schon ständig ins Gewissen geredet, ob der Energy Award trotz dieses Verlustes wirklich entgegengenommen werden könne. Schließlich sei es nicht ganz so schlimm gekommen, worüber sie auch erleichtert sei. Dies sei ein wichtiges Beispiel das zeige, dass es zu einem Jahresprogramm "Nachhaltigkeit und Energie" auch gehöre, dass man, auch wenn das Geld knapp wird, weiter nachhaltig in diese Richtung arbeiten müsse. Sonst sei das Signal an die Bevölkerung, dass wenn es finanziell eng werde, bei Energiemaßnahmen gespart werden soll. Das sei der falsche Weg.

STR Dr. Lener meint bezüglich der Förderungen, die jetzt diskutiert worden seien und über deren Streichung nachgedacht worden sei, dass diese alle nicht nach sozialen Gesichtspunkten aufgebaut seien. Es sei durchaus zulässig, in Jahren in denen gespart werden müsse, die Treffsicherheit derartiger Förderungen zu prüfen. Zum Beispiel Kiki-Förderung meint sie, dass diese jene Menschen treffe, die sich einen Luxusanhänger ans Fahrrad hängen könnten und nicht jene, die eine Unterstützung wirklich nötig hätten. Auch sei nicht einfach gestrichen, sondern mit neuen, alternativen, zündenden Ideen weitergearbeitet worden.

Bürgermeister Mag. Berchtold erinnert daran, dass Feldkirch Blüht in Kürze ihr 25-Jahr-Jubiläum in der Feldkircher Stadtvertretung feiere. In diesen Jahren seien von Feldkirch Blüht sehr viele positive Inputs in die politische Diskussion und in die Umsetzung der politischen Arbeit auf Ebene der Stadt Feldkirch geleistet worden. Er sei überrascht, dass man beim Budget 2012 wieder in die Urzustände zurückfalle und vergesse, dass ein Budget ein Gesamtwerk der politischen Arbeit für die Zukunft darstelle und dass in den Beiträgen von STV Dr. Diem und STR Thalhammer gerade nur ein Segment, nämlich die urgrünen Themen herausgegriffen würden, wobei man diesbezüglich mit gutem Gewissen auch heute noch Gegenargumente vorbringen könne. Die Stadt Feldkirch sei 5 e-Gemeinde, jene Stadt mit der höchsten Punkteanzahl im Rahmen der Energieeffizienz und die einzige Stadt Österreichs, die den Energy Award in Gold verliehen bekomme. Dass man sich dann auf solche Nebenschauplätze begeben, die letztlich aber auch durch das Budget 2012 in der notwendigen und vom Bürger nachgefragten Weise berücksichtigt würden, könne er nicht verstehen. Er verstehe auch nicht das Verständnis der Oppositionsparteien zu einem Budget, das letztlich die Konsequenz von einstimmig gefassten Beschlüssen über die Großprojekte Kraftwerk, Schule Oberau und Montforthaus darstelle. Dies seien gemeinsam beschlossene Investitionsvorhaben, Rückgrad der Infrastruktur der Stadt Feldkirch, auf welche letztlich auch niemand verzichten könne. In gemeinsamer Verantwortung aller Parteien in der Feldkircher Stadtvertretung sei dies so gesehen worden. Es sei unzweifelhaft auch für jeden schon damals sichtbar gewesen, dass die Umsetzung dieser Großprojekte das Nachdenken über Sparmaßnahmen erforderlich mache. Das sei bereits in der Vergangenheit einerseits durch sparsame Haushalte, durch die Schaffung von Handlungsspielräumen, durch die niedrigste Verschuldung aller Städte in Vorarlberg geschehen und es werde in Zukunft vermehrt auch dort geschehen müssen, wo letztlich die Voraussetzungen für die Finanzierung dieser Großprojekte zu finden seien. In diesem Sinne appelliere er

an das Gesamtverständnis politischer Verantwortung, welches bedeute, dass wenn man JA zu den Projekten sage, man auch JA zur Wahrnehmung der Verantwortung der Finanzierung sagen müsse. Dies funktioniere nicht durch Gebühren- und Steuererhöhungen, sondern letztlich nur durch noch mehr Sparsamkeit in der Umsetzung des städtischen Haushaltes und das geschehe mit dem Budget 2012 auf verantwortungsvolle Weise.

STV Dr. Nussbaumer wolle auf den Sozialfonds eingehen, nachdem alle drei Oppositionsparteien einen Teil der Ablehnung des Budgets diesem zugeordnet hätten. Die Ablehnung der FPÖ verwundere sie besonders, weil sie übermorgen dem Landesbudget zustimmen würden. Die Wortmeldungen der SPÖ und von Feldkirch Blüth über die Verschiebung des Sozialfonds-Schlüssels zugunsten der Gemeinden halte sie für zu einseitig. Diese Diskussion werde schon seit Jahren geführt. Man solle viel weniger darüber nachdenken, wie man die Lasten auf andere Gebietskörperschaften verschiebe. Schlussendlich müsse immer der Steuerzahler das Geld bereitstellen. Es wäre wesentlich dienlicher, wenn Rot und Grün nicht ständig neue Forderungen und Ansprüche an das Budget stellen würden, dass alles gratis sein müsse, in höchster Qualität, für alle ohne Hürden zugänglich usw.

STV Dr. Baschny bestätigt, dass es richtig sei, dass die SPÖ seinerzeit dem Baubeschluss zum Montforthaus zugestimmt habe. Allerdings sei dieses Großprojekt aber stetig teurer geworden. Aus ihrer Sicht sei mit der Dachterrassenluxusplanung der Vogel abgeschossen worden. Diesbezüglich wolle sie sich der Wortmeldung von Mag. Spöttl anschließen. Auf der einen Seite werde Erbsenzählerei betrieben und auf der anderen Seite werde ein luxuriöses Projekt in einer kritischen Wirtschaftslage durchgeführt. Sie frage sich, warum man nicht diese goldene Brücke, welche der mittelfristige Finanzplan aufzeige, verfolgen und JA zum Montforthaus sagen könne aber den Zeitpunkt nochmal hinterfrage. Zur Dachterrasse könne man vielleicht auch JA sagen aber doch nicht jetzt. Dies sein ein wesentlicher Grund für die Ablehnung des Budgets.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass es ihm immer ein Anliegen gewesen sei, dass in Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Sanierung des Montforthauses damals noch bzw. jetzt auch bei der aktuellen Diskussion zur Planung des Neubaus des Montforthauses alle Parteien im Lenkungsausschuss bzw. der Werkstattgruppe vertreten sein sollten. In der Vergangenheit seien dies von der SPÖ Dr. Günther Keckeis und Dr. Karlheinz Albrecht gewesen. Jetzt sei der Vertreter Mag. Thomas Spöttl. Die SPÖ sei somit über die einzelnen Schritte der Planungsvorhaben im Detail informiert gewesen. Er erinnere sich gut an eine Aussage von Dr. Günther Keckeis: "Wenn wir jetzt ein neues Montforthaus bauen, dann bitte nicht kleckern, sondern klotzen. Das ist eine Investition für zukünftige Generationen." Er verstehe nicht ganz, warum jetzt ausgerechnet die SPÖ, obwohl keine zusätzlichen Aufwendungen oder Investitionen in dieses Projekt beantragt würden, versuche, sich Schritt für Schritt zu verabschieden. Dies verstehe er auch insofern nicht, als letztlich auch die Baukosten, die Investitionskosten zu diesem Projekt nach wie vor auf der Reihe seien. Das schlechteste was passieren könne, wäre eine zeitliche Verschiebung des Projektes. Es seien zum einen schon hohe Planungskosten angefallen und zweitens würde eine Verschiebung das Projekt nicht nur verteuern, sondern auch zwischenzeitlich zusätzliche Kosten verursachen.

STR Matt erklärt, er habe Verständnis, dass die Opposition große Positionen im Voranschlag kritisiere. Positionen, die aber teilweise nicht im Einflussbereich der Gemeinden liegen. Weniger Verständnis habe er aber für die Kritik an Themen wie Kiki-Förderung, Mütterberatungsstelle oder die Einsparung in der STF, wo offensichtlich auch die Information fehle. Man müsse berücksichtigen, dass in Feldkirch immer noch fünf Mütterberatungsstellen im Umkreis von vier Kilometern bestehen - so viele wie in keiner anderen Stadt in Vorarlberg. Bezüglich der Einsparung in der STF würden anscheinend wesentliche Informationen fehlen. In der STF sei lange und frühzeitig auf notwendige Einsparungen reagiert worden. Im Rechnungsabschluss 2009 seien in der STF 750.000 Euro gebraucht worden. Jetzt seien es 670.000 Euro an Abgang - an Leistung in die STF vom städtischen Haushalt. Man müsse berücksichtigen, wie viel hier eingespart werde trotz vermehrter Aufgaben. Er bitte, den Vertreter in der Generalversammlung darauf aufmerksam zu machen, dass er Verbesserungsvorschläge auch an geeigneter Stelle anbringe bzw. auch die Information an die Fraktion weitergebe, warum man in dieser Größenordnung budgetieren müsse. Er habe dokumentiert, dass Veränderungen an dieser Stelle langfristig geplant werden müssten. Es gebe beschäftigte Mitarbeiter und Jahresprogramme, die mit langer Vorlaufzeit erstellt worden seien, für deren Korrektur einige Zeit erforderlich wäre. Die bisher geleistete Arbeit in Richtung Einsparungspotential müsse auch gewürdigt und anerkannt werden. Erfreulich sei für ihn, dass zum ersten Mal der mittelfristige Finanzplan wirklich gelesen worden sei. Man dürfe aber nicht vergessen, dass dies keine verabschiedete Willenskundgebung sei, sondern ein Programm, in welchem Projekte aufgenommen würden und dargestellt werde, wie sich diese auf den Haushalt auswirken würden. Dies sei wichtig für die politischen Entscheidungsträger. Er könne aber nicht verstehen, wenn daraus abgeleitet werde, dass man nicht wisse, was man mache. Hier werde dokumentiert, in welche Richtung man gehe, wenn man dieses oder jenes Projekt umsetze. Es gehe nur um die rechnerische Berücksichtigung und nicht um Entscheidungen, Beschlüsse oder Umsetzungen. Er könne eine Ablehnung des Voranschlags aufgrund von Uneinigkeit in großen Positionen akzeptieren, aber nicht aufgrund von Kiki-Förderungen, Mütterberatungsstellen und Einsparungen in der STF, über die man auf dem falschen Informationsstand sei. Er persönlich habe den Eindruck, dass die ÖVP-Stadtvertretungsfraktion bemüht sei, alle Parteien in den Voranschlag mit einzubinden. Von den Oppositionsparteien würden allerdings während der Erstellung des Voranschlages oder nach bzw. in den Lesungen kaum Argumente oder Änderungsvorschläge kommen, auf die man eingehen oder die man berücksichtigen könne, sodass man sich teilweise auch wiederfinde und mitgehen könne. Dies sei eine Bringschuld von den Oppositionsparteien. Man habe versucht, vorhandene Wünsche größtmöglich unterzubringen und sonst habe man gute Argumente gehabt, weshalb es nicht umsetzbar gewesen sei.

STR Dr. Bitschnau bestätigt die Aussage des Bürgermeisters bezüglich Montforthaus, dass man sich mit den Kosten genau im von den Gremien beschlossenen Kostenrahmen bewege. Er nehme die Kritik gerne auf, dass vielleicht zu wenig Transparenz diesbezüglich vorhanden gewesen sei. Man werde vielleicht versuchen, in Zusammenarbeit mit der Abteilung, das Projekt inklusive der Beschlussfassungen nochmals transparenter darzustellen.

STV Daniel Allgäuer stellt fest, dass eine Oppositionspartei die Möglichkeit habe, dem Budget gesamthaft zuzustimmen oder dieses abzulehnen. Die sehr gute Rede von Da-

niel Dingler sei zweigeteilt gewesen. Zum ersten habe er zurecht die große finanzielle Herausforderung des Montforthauses angesprochen. Er frage sich, wie das Ergebnis heute ausgehen würde, wenn man über die künftigen budgetären Belastungen des Montforthauses Neu informiert wäre. Zweitens habe er positiv den Stadtkämmerer Dr. Willi Bröll erwähnt, der sehr sorgsam mit den finanziellen Mitteln der Stadt Feldkirch umgegangen sei, der auch die Umstellung aufgrund des CHF-Kurses auf Euro rechtzeitig empfohlen und umgesetzt habe. Er wolle auf die Äußerung von STV Dr. Nussbauer eingehen, die den Sozialbereich angesprochen habe. Es sei natürlich auf Landesebene dasselbe wie beim Budget der Stadt Feldkirch. Man habe nur die Möglichkeit, als Oppositionspartei das Budget gesamthaft zu befürworten oder abzulehnen. Das heiße aber nicht, dass man mit dem Sozialbereich zufrieden sei und honoriere, was dort passiere. Auch auf Landesebene sei stets massiv seitens der Freiheitlichen kritisiert worden, dass keine Steuerungen vorhanden seien, sondern mehr verwaltet werde. Die finanziellen Zahlen würden aus dem Ruder laufen. Dieser Umstand werde auch von ÖVP-Vertretern, teilweise hinter vorgehaltener Hand, erwähnt und es sei ein Umstand, der zur Kenntnis genommen werden müsse, der aber nicht zufriedenstellend sei. Auf ordentliche Art und Weise dürfe man dies durchaus erwähnen. STV Dingler habe auch angesprochen, dass man künftig budgetäre Belastungen habe. Auch STR Matt habe erwähnt, dass es künftig nötig sein werde, dass die Stadt Feldkirch eventuell Substanz verkaufen müsse, um die künftigen Herausforderungen bewältigen zu können. Dies halte er für bedenklich. Die Opposition habe das Recht, jedes Budget abzulehnen und nichts anderes habe man gemacht. Dies sei u.a. auch damit begründet worden, dass die Vorgehensweise des ÖVP-Clubs nicht in Ordnung gewesen sei. Man habe nämlich mit Pauschalabzügen gearbeitet und er halte diese Vorgehensweise für nicht korrekt.

STV Dr. Baschny erklärt, sie wolle sich inhaltlich der Aussage von STR Matt anschließen, dass diese relativen Kleinigkeiten wie die Kiki-Förderung und die Mütterberatungsstellen nicht im Vordergrund stehen dürfen. Allerdings schlage inzwischen ca. 1 Mio. Euro, inkl. der zusätzlichen Planungsaufwendungen für die Montforthaus-Dachterrasse zu Buche, die nicht im Interesse des Bürgers liege, sondern im Interesse einer relativ kleinen Schicht, die es sich leisten würde, auf der Dachterrasse im Montforthaus Small-Talk zu betreiben. Dies sei kein Auftrag, welcher die Feldkircher Politik im Interesse der Allgemeinheit zu erfüllen habe. Es sei auffallend, dass die Stadtkämmerei von allen Parteien immer wieder völlig zu Recht gelobt werde. Es gebe einen mittelfristigen Finanzplan, in dem nicht nur Prognosen, sondern eindeutig Empfehlungen über den Aufschub von Großprojekten nachzulesen seien. Sie frage sich, wem sie jetzt glauben solle. Sie halte die Stadtkämmerei für sehr kompetent, aber der Bürgermeister sage, dass ein Aufschub eine schlechte Lösung wäre. Die Stadtkämmerei habe sich bei dieser Empfehlung sicher etwas gedacht.

STV Dr. Dejaco bemerkt, dass die betroffenen Stadträte und der Bürgermeister in den letzten Wochen stark unter dem Druck gestanden hätten, ein Investitionsbudget aufzustellen in einem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Er habe in Schilling umgerechnet, was im nächsten Jahr investiert werde, nämlich eine Viertel Milliarde Schilling. In einer Zeit, in der die Wirtschaftsprognosen nicht all zu gut seien, in der man von Finanz- und Kreditkrise, von Euro-Rettungsschirm, von Währungszusammenbruch spreche sei dies mutig. Er habe sich zu den Aussagen der einzelnen Fraktionen ein paar Stichworte notiert.

"Angst ist ein schlechter Ratgeber - Angst vor der eigenen Courage ist seltsam" betreffe die SPÖ. Er spreche die Fraktion dahingehend an, dass sie diese großen Investitionsentscheidungen, deren Auswirkungen man im kommenden Jahr spüre, mitgetragen habe. Es sei billig, jetzt zu sagen, dass man es hätte aufschieben können. Weder das Argument, dass es teurer geworden sei, stimme, noch das Argument, dass es besser würde, wenn man es aufschiebe. Es werde teurer bei einer Aufschiebung.

"Emotion ist ein schlechter Ratgeber" betreffe die FPÖ. Wenn zwei Argumente vorgebracht würden, um das Budget ablehnen zu können, dann sei dies dürftig. Wenn das Argument darin bestehe, dass die Einsparung bei der STF mit 30.000 Euro zu wenig sei und die Bevölkerung dafür kein Verständnis habe, sei dies eine Minimalargumentation und verschleierte die Tatsache, dass diese 30.000 Euro das allgemeine Budget betreffen. Wenn man mehr einsparen wolle, müsste man einzelne Veranstaltungen streichen. Er meine, dass gerade für die Streichung von Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt, Montfortspektakel oder egal was, die Bevölkerung kein Verständnis hätte.

"Kurzsichtigkeit beeinträchtigt die Wahrnehmung" betreffe Feldkirch Blüht. Das Thema Südumfahrung sei beiläufig erwähnt worden. Er habe nicht feststellen können, dass dieses Thema irgendwo im Budget zu finden wäre. Es könne nicht so sein, dass die Diskussion über die Verlängerung des Kyoto-Protokolls jetzt hier eine wesentliche Grundlage dafür bieten solle, ein Budget abzulehnen. Die Stadt Feldkirch und deren Verantwortlichen seien nicht eingeladen worden, darüber zu diskutieren, was dort gemacht werde. In Feldkirch werde das gemacht, was im Rahmen der eigenen Kompetenzen gemacht werden könne. Dieses Können beschränke sich darauf, einerseits die eigene Bevölkerung zu schützen, indem man den Verkehr, den man nicht verhindern könne tunlichst von den Wohnzentren fernhalte, andererseits darauf, mit den städtischen Mitteln einen entsprechenden Beitrag zu leisten und dafür zu sorgen, dass diese Verkehrszunahme in erträglichen Grenzen bleibt. Dafür habe man in den vergangenen Jahrzehnten sehr viel Geld investiert. Bezüglich Jean Sibelius und Edvard Grieg bemerkt er, dass er als Jungmusikant seine erste Begegnung mit Jean Sibelius gehabt habe, als er bei einem Wertungsspiel die Ouvertüre von dessen Werk "Finlandia" gespielt habe. Damit wolle er sagen, dass dies nicht nur etwas für wohlbetuchte Bürger sei. Es gebe viele Menschen in Feldkirch und auch außerhalb, die sich für Kultur interessieren und keineswegs über übermäßige finanzielle Möglichkeiten verfügen. Auch für diese Menschen werde das Feldkirch Festival angeboten und könne somit kein Grund sein, ein Budget abzulehnen.

"Wünsche an das Christkind" betreffe wieder die SPÖ. Es sei relativ einfach zu behaupten, dass man mit dem Land verhandeln und ihm sagen könnte, dass sie bezüglich der Beiträge zum Sozialfonds und dem Lastenschlüssel zum Landespflegegeldgesetz etwas verändern sollten. Lösungen werde man für das Budget 2012 damit keine erreichen. Mit dieser Tatsache müsse man sich als verantwortungsbewusste Stadtvertreter abfinden.

Es sei nicht all zu schwer, gegen etwas zu sein. Bei einem Zahlenwerk über mehrere Hundert Seiten sei es noch viel einfacher, ein paar Haare zu finden, die nicht in die Suppe gehören. Viel schwerer sei es für etwas zu sein, weil man dann vielleicht auch mal gegenüber den Menschen die einen gewählt hätten die negativen Konsequenzen zu vertreten und zu verteidigen habe. Er sei stolz darauf, dass die anwesenden Mitglieder des ÖVP-Stadtvertretungsclubs soviel Rückgrad hätten, für dieses Budget zu sein.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von Feldkirch Blüht, der SPÖ und der FPÖ) folgenden Beschluss:

I. Die Stadtvertretung beschließt den Voranschlag in der vorliegenden Fassung für das Jahr 2012 wie folgt:

Der Voranschlag schließt formell ausgeglichen ab.

II. Die Finanzkraft der Stadt Feldkirch gemäß § 73 Abs. 3 GG, LGBl. Nr. 40/1985 idgF beträgt für das Jahr 2012 EURO 42.243.300.

III. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Jahr 2012 in der auf Seite 179 des Voranschlages angeführten Höhe festgestellt. Weiters werden für das Jahr 2011 die auf den Seiten 179-183 angeführten Gemeindesteuern, Abgaben, Gebühren und Beiträge, sowie die auf den Seiten 184 - 194 angeführten Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen in der dort ausgewiesenen Höhe erhoben, soweit nicht in der Stadtvertretungssitzung noch abweichende Beschlüsse gefasst werden.

IV. Die Stadtkämmerei wird angewiesen, nach Erschöpfung eines Kreditansatzes weitere Auszahlungen zu Lasten der betreffenden Voranschlagsstelle erst im Falle einer erfolgten Bereitstellung eines zusätzlichen Kredites durch die nach dem Gemeindegesetz hierfür zuständigen Organe zu leisten.

V. Alle zur Erteilung von Aufträgen berechtigten Organe sind anzuweisen, Aufträge zu Lasten eines Ausgabenkredites 2012 nur zu erteilen, wenn eine vorherige Prüfung eindeutig deren Notwendigkeit und Dringlichkeit ergibt.

VI. Der Stadtvertretung wurde der mittelfristige Finanzplan für die Periode 2012 bis 2016 vorgelegt und von dieser zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Mag. Berchtold bedankt sich bei allen, die Mitverantwortung für die Entstehung dieses Voranschlages getragen hätten. Vor allem wolle er aber auch seine Anerkennung aussprechen. Damit meine er letztlich auch alle Mitglieder der Ausschüsse, in denen einzelne Bereiche des Budgets vorberaten worden seien, alle Mitglieder der Stadtvertretung, die sich mit dem Voranschlag 2012, diesem umfangreichen Zahlenwerk auseinandergesetzt hätten, insbesondere aber auch alle Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter der städtischen Verwaltung sowie der verschiedenen Unternehmensbereiche, die bereits seit Monaten mit der Erstellung des Budgets in jedem Einzelbereich befasst gewesen seien. Es sei bereits mehrfach gesagt worden, dass es insbesondere die Leitung der Stadtkämmerei mit Dr. Willi Bröll und Mag. Josef Kleber sowie Edgar Kuster gewesen sei, welche die handwerkliche Arbeit zur Erstellung des Voranschlages geleistet habe. Es sei in seiner mehr als 20-jährigen Tätigkeit u.a. auch als Finanzreferent die allergrößte und schwierigste Herausforderung gewesen, das Budget 2012 zu erstellen. Die Begründungen dafür seien bereits in den verschiedenen Wortmeldungen genannt worden. Die Ausgangslage sei keineswegs einfach, sowohl aus Sicht der international wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch aus Sicht der kommunalen Rahmenbedingungen, vor welche die Gemeinden gestellt würden, weil sie letztlich immer mehr Aufgaben von Bund und Ländern aufdiktieren bekämen, die sie zu finanzieren und umzusetzen hätten. Das Budget sei in weiten Teilen fremdbestimmt, die Kommunalpolitik sei in weiten Teilen fremdbestimmt, es sei nicht einfach, den gewünschten Budgetpfad der Stadt Feldkirch einzuhalten und trotzdem sei dies in den vergangenen Jahren so gut gelungen, dass man nun für 2012 mit gutem Gewissen ein zukunftsfähiges Budget erstellen könne. Ein Budget, das sich insbesondere auch in der Realisierung dieser Investitionsvorhaben, die letztlich für eine zukunftsfähige Infrastruktur in Feldkirch unverzichtbar seien, niederschlagen werden. Dafür wolle er insbesondere dem Finanzreferenten STR Wolfgang Matt, der die politische Verantwortung zum Zustandekommen dieses kommunalen "Kunstwerks" mitgetragen habe, ein herzliches Dankeschön aussprechen.

8. Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2012

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch als Komplementär der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG stimmt dem Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2012 wie folgt zu:

Aktiva und Passiva von jeweils	€ 34.651.894,03
einem geplanten Betriebsabgang von	€ 2.007.400,00
geplanten Umsatzerlösen	€ 427.900,00
betrieblichen Aufwendungen von	€ 1.182.300,00
einem Bilanzverlust von	€ 754.400,00

9. Voranschlag der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2012

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Budget der Stadtwerke Feldkirch (Strom und Betriebswirtschaft/Administration, Elektrotechnik, Wasser, Telekommunikation und Stadtbus) für das Jahr 2012 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Bürgermeister Mag. Berchtold bemerkt, dass die Stadtwerke Feldkirch ein beispielhaftes städtisches Unternehmen seien. Er wolle im Zuge der Beschlussfassung über die Planzahlen für 2012, den Voranschlag, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsführung, besonders auch dem zuständigen Stadtrat Rainer Keckeis für die geleistete Arbeit dankeschön sagen und vor allem auch für die Umsetzung des Großbauvorhabens Kraftwerk III alles Gute wünschen.

10. Abschreibung von Vermögensverlusten des Wohnbafonds des Landes Vorarlberg für die Jahre 2009 und 2010

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der Abschreibung des von der Stadt Feldkirch bis Ende 2010 dem Landes-Wohnbafonds gewährten Darlehens in Höhe von € 1.359.592,50 auf € 0 im Wege der Umwandlung des abzuschreibenden Betrages in einen verlorenen Beitrag zu. Die Berücksichtigung bei den entsprechenden Haushaltsstellen erfolgt im Voranschlag 2012.

Bürgermeister Mag. Berchtold macht auf die Spendenaktion für das städtische Hilfswerk aufmerksam und bittet um finanzielle Unterstützung für die Hilfsbedürftigen in Feldkirch.

11. Konzept für ein neues Musikfestival in Feldkirch nach 2012

STR Dr. Schöbi-Fink bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Cerha ist nicht der Meinung, dass es genug Grund zu der Aussage gebe, dass Feldkirch ein Festival dieser Art brauche. Es stehe zwar so im Evaluierungspapier, aber aufgrund von so wenigen Befragungen könne man nicht zu dieser Aussage kommen. Es seien 30 Personen befragt worden und dies seien alle Personen gewesen, die mit dem Feldkirch Festival zu tun hätten. Feldkirch Blüht werde dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. Die Ergebnisse der Evaluierung des Feldkirch Festivals und der Neubau des Montforthauses hätten Anlass gegeben, ein Musikfestival für Feldkirch von Grund auf zu überdenken und neu zu gestalten. Das sei mit dem vorgestellten Konzept nicht geschehen. In zehn Jahren sei es nicht möglich gewesen, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewinnen. Sie glaube auch nicht, dass dies mit dem neuen Vorhaben

gelingen werde. Es könne nicht gelingen, von politischer Seite der Bevölkerung aufzukonstruieren, ob und welche Kultur sie konsumieren wolle. Erfolgreiche Festivals seien nicht auf diese Weise entstanden. Sie hätten mit einem künstlerischen Anliegen begonnen und seien dann gewachsen. Die Ausgaben von 600.000 Euro seien bei dieser Besucherzahl nicht gerechtfertigt, zumal andere erfolgreiche Kulturveranstalter knapp gehalten würden und zB kein Geld für die Verbesserung der Bedingungen im Alten Hallenbad vorhanden sei. Feldkirch Blüht sei für einen Neustart mit einem wesentlich geringeren Anfangsbudget. Daher laute ihr Gegenantrag, die Stadtvertretung möge beschließen: "Die Stadt Feldkirch zieht sich als Veranstalter eines Musikfestivals zurück und tritt als Subventionsgeber auf. Die Subvention in Höhe von 70.000 Euro wird für einen Veranstaltungstypus gewährt, der den bereits erarbeiteten Kriterien folgt und den Schwerpunkt in der im Land noch zu wenig wahrgenommenen Nachwuchsförderung und Musikvermittlung hat. Die Einladung bzw. die Ausschreibung für ein Projekt in diesem Rahmen muss öffentlich erfolgen."

STV Mag. Spöttl erklärt, dass die SPÖ nach wie vor zum Feldkirch Festival stehe. Sie seien der Ansicht, dass die Evaluierung auf sehr breiter Basis, sehr seriös und objektiv durchgeführt worden sei und Ergebnisse gebracht habe, die in ihrem Sinn seien. Somit würden sie sich für diesen Beschluss aussprechen. Ihrer Meinung nach wäre es auch bedauerlich, wenn sich Feldkirch diese Möglichkeit entgehen ließe. Unter Umständen hätte man dann die Situation, ein neues Montforthaus zu haben aber keine adäquate kulturelle Veranstaltung, die über die Grenzen ausstreue, wie man es jetzt mit dem Feldkirch Festival habe. Selbstverständlich hätten sie sich mit dem Antrag von Feldkirch Blüht befasst. Wenn er das richtig verstehe, schlage Feldkirch Blüht eine Förderung von 70.000 Euro vor, wodurch es im ersten Moment nach einer Kosteneinsparung von 180.000 Euro für die Stadt aussehe. Allerdings würde man sich dadurch auch die Förderung durch das Land entgehen lassen, welche sehr beträchtlich sei. Sie seien der Meinung, dass das Land nicht leichtfertig solche Förderungen vergebe. Offenbar sei das Konzept dort auf große Zustimmung gestoßen. Insofern würden sie das Feldkirch Festival unterstützen.

STR Dr. Bitschnau erläutert, dass sie bezüglich dieses Themas sehr offen in die Stadtvertretung gegangen seien. Sie hätten das Thema zuvor ausführlich diskutiert, seien aber zu keinem Entschluss - weder in die eine noch in die andere Richtung - gekommen. Sie hätten in der Fraktion die Präsentation des Konzeptes im Rahmen des Kulturausschusses diskutiert und er habe die Information im Rahmen der Info-Veranstaltung der Stadtvertretung mit verfolgt und habe sie als durchwegs positiv wahrgenommen. Die Idee hinter diesem neuen Konzept sei ein Signal in die richtige Richtung. Nichts desto trotz: Wenn heute so intensiv die Rede von drastischen Einsparungsmaßnahmen, von eventuellen Veräußerungen zur Finanzierung der nächsten Haushalte sei und er den Vorschlag von der Fraktion Feldkirch Blüht höre, dann halte er diesen Vorschlag für sinnvoll. Er biete die Möglichkeit, Finanzmittel zu sparen, die Möglichkeit, den Spielraum für die nächsten Jahre größer zu machen, die Möglichkeit, dass ein Festival nicht von oben herab aufgesetzt werde, sondern die Möglichkeit, dass es wachsen könne. Er halte den Vorschlag von Feldkirch Blüht für verfolgungswert und stimme somit diesem Antrag zu. Wenn das Konzept im Herbst fertig zur Verfügung stehe, könne offen darüber diskutiert werden.

STR Dr. Lener ist der Meinung, dass es bereits ein Konzept namens Saumarkt in Feldkirch gebe, welches genau das sei, was von den Grünen vorgeschlagen werde. Der Saumarkt erhalte erhebliche Subventionen und das Potential für ein Festival habe er ebensowenig wie das Potential, sich künftig zu einem Festival zu entwickeln. Sie meine, dass das von STR Dr. Schöbi-Fink präsentierte Konzept falsch verstanden worden sei, wenn man meine, darin stecke so etwas wie ein Kultur-Diktat der Stadt Feldkirch. Es sei nichts anderes als ein Zusammenfassen von optimalen Rahmenbedingungen, die geeignet seien, ein künftiges Festival erfolgreich zu machen. Sie versichere auch, dass das Vorgelegte keine billige Umfrage sei, die bei 30 beliebigen Personen in der Stadt gemacht worden sei. Die Tatsache, dass das Feldkirch Festival in 10 Jahren zwar langsam, aber doch kontinuierlich immer mehr Besucher gewinnen habe können und zuletzt eine 85%ige Auslastung erreicht habe, zeige eine große Anzahl an Befürwortern des Feldkirch Festivals. In diesem Sinne erteile sie dem Konzept von Feldkirch Blüht eine klare Absage. Dahinter stecke parteipolitisches Kalkül, wenn man die Verantwortlichkeiten und die Beziehungen rund um den Saumarkt kenne.

STV Dr. Dejaco ergänzt, dass die Entscheidung, ob Feldkirch ein Musikfestival in dieser Größenordnung brauche oder nicht keine Expertenfrage sei, sondern eine Frage der politischen Willenserklärung der gewählten Stadtvertreter. Er halte die Aussage für vermessen, dass es dem Feldkirch Festival in den vergangenen Jahren nicht gelungen sei, einen entsprechenden Rückhalt in der Bevölkerung zu bekommen. Eine 85%ige Auslastung sei nicht für jedes Festival zu erreichen. Es gebe zahlreiche Festivals, welche wesentlich höhere Subventionen in Anspruch nehmen und bei weitem nicht auf einen derartigen Auslastungsgrad kämen. Einsparungsmaßnahmen hier ins Treffen zu führen und zu sagen, dass im Kulturbereich Einsparungen getroffen werden müssen, sei auch nicht der richtige Weg. Eine Kommune könne sich nicht von einzelnen Aufgaben verabschieden. Man müsse sich um alle Aufgaben kümmern, welche der Gesetzgeber zugeordnet habe und welche man selber für gut und richtig halte. Dazu gehöre auch die Kultur. Wenn man dem Vorschlag von Feldkirch Blüht näher trete, mache man genau das, was man nicht tun sollte, nämlich Geld mit der Gießkanne zu verteilen. Mit einer Förderung über 70.000 Euro, welche vom Land bestimmt nicht verdoppelt, sondern maximal mit einem kleinen Anerkennungsbeitrag versüßt würde, sei nichts auf die Beine zu stellen. So könne man gleich den Betrag an die vorhandenen Vereine verteilen. Der Zweck dieser Übung sei, dass das Feldkirch Festival eine zentrale Funktion in der Musikkultur in Feldkirch übernehme. Dafür müsse Geld in die Hand genommen werden. Das Konzept sei sehr gut, brauche finanzielle Unterstützung und nicht Subvention, sondern Investition. Dieses Konzept habe Zukunft.

STV MMag. König bemerkt, dass er die strategischen Leitlinien voll und ganz unterstützen könne. Auch in der vor einigen Wochen stattgefundenen Präsentation sei überzeugend dargelegt worden, dass man aus den Problemen der Vergangenheit lerne und in der Zukunft eine ganz andere Perspektive sehe mit einer Grundlage, die es verdiene, in Angriff genommen zu werden. Er wolle auf eine Diskrepanz in der Argumentation von Feldkirch Blüht hinweisen. Bei der vorherigen Budgetdebatte sei ein Zitat des Feldkircher Anzeigers erwähnt worden, dass ausreichend Nachwuchsfestivals vorhanden seien und daher aus Feldkircher Sicht kein Bedarf mehr bestehe, diesbezüglich tätig zu werden. Andererseits sei STV Cerha der Meinung, dass zu wenig ausgeprägte Nachwuchsförderung im Lande stattfinde und daher pauschal 70.000 Euro dafür ver-

geben werden sollten. Wie man auf diesen Betrag komme, sei ihm ebenfalls schleierhaft. Es gebe offensichtlich keine durchdachte Strategie, welche hier dahinterstehe.

STR Thalhammer stellt klar, dass dieses Thema schon sehr oft diskutiert worden sei. Ihre Haltung müsste somit allen bekannt sein. Ihr sei aber unverständlich, wie das auf Parteipolitik reduziert werden könne. Die von ihr geäußerte Meinung sei ihre ganz persönliche. Auch wenn alle anderen Mitglieder ihrer Fraktion das Gegenteil behaupten würden, würde sie trotzdem so stimmen. Ihre Meinung sei allen bekannt, die sie kennen und habe nichts mit Parteipolitik zu tun. Dass STV Cerha im Saumarkt in der Literaturgruppe arbeite und abends am Buffet helfe, habe nichts mit ihrer Haltung zum Feldkirch Festival zu tun. Was wirklich etwas damit zu tun habe sei, dass sie jahrelang kritisiert hätten, dass Feldkirch scheinbar eine Oper brauche, dass dies nicht laufe und dass jetzt STR Dr. Schöbi-Fink erkläre, dass das ein Fehler gewesen sei und doch zum Umstieg rate. Sie habe den Eindruck, dass sie dort Recht gehabt hätten. Bezüglich der 85%igen Auslastung erklärt sie, dass sich dies durch die freien Eintritte ergebe. Bezahlte Karten seien 50 % verkauft worden.

STR Dr. Schöbi-Fink bittet darum, sachlich zu bleiben. Es seien nicht nur 30 Personen, die mit dem Festival zu tun hätten, befragt worden, sondern 60 Personen seien befragt worden. Es seien Menschen befragt worden, die zu 80 % hoch kritisch seien. Keine Menschen, die das Feldkirch Festival lieben, sondern sich von Anfang an kritisch gegenüber dem bisherigen Festival geäußert hätten. Genau diese Menschen seien nun der Meinung, dass so ein Kulminationspunkt, vielleicht nicht in Form des bisherigen Festivals, aber doch notwendig sei, um der Stadt Feldkirch diese Positionierung zu erhalten. Man würde sehr viel aufgeben, wenn man nur nach innen schauen würde. Dass das Ergebnis der Evaluierung so massiv hinterfragt werde, könne sie nicht nachvollziehen, nicht mit dem Argument, dass zu wenig und mit dem Feldkirch Festival befasste Menschen befragt worden seien. Das Konzept sei kein parteipolitisches Konzept. Es sei von Fachleuten erarbeitet worden, aufgrund von Ideen und Anregungen, die in der Werkstattgruppe entstanden seien. Es sei die Verantwortung der Stadtvertretung zu entscheiden, ob man auch weiterhin als Musikstadt wahrgenommen werden wolle oder nicht. Blasmusikvereine, so toll sie seien, habe jede Stadt. Nur könne man nicht meinen, dass man damit eine Positionierung außerhalb der Ortsgrenzen erreiche. Die Ideensammlung, die der Antrag der Grünen vorschlage, habe man schon. Das sei bereits Thema der Werkstattgruppe gewesen. Sie frage sich, warum nicht in der Werkstattgruppe diese Ideen von der Fraktion Feldkirch Blüht, die ja auch vertreten gewesen sei, vorgebracht worden seien. Wenn es umsetzbar gewesen wäre und sich jemand von der großen Runde angesprochen gefühlt hätte, dass 70.000 Euro ausgeschrieben werden sollten und man dann ein fertiges Festival haben könnte, dann wäre es dort geschehen. Nicht geschehen sei es aus gutem Grund, nämlich deshalb, weil erfolgreiche Festivals sehr wohl auf diesem Weg entstünden. In der Nachkriegszeit seien sie natürlich anders entstanden. Inzwischen befinde man sich aber nicht mehr in den Gründerzeiten, sondern in einer hoch entwickelten Region, wo sich eine politisch gewählte Stadtvertretung entscheiden müsse, wo man sich positionieren wolle. Musik für Köln sei 2011 entstanden - im Prinzip mit den selben Intentionen. Das Festival in Grafenegg, welches 2007 entstanden sei, habe sich nicht aus einer kleinen Gruppe mit einer interessanten Idee entwickelt. Auch dort sei es um die Frage der Positionierung gegangen. Positiv aus dem Antrag entnehme sie, dass Feldkirch Blüht im Grunde die

Kernpunkte des Konzeptes befürworte, nämlich Nachwuchsförderung, Identität schaffen in Feldkirch, Verankerung in Feldkirch. Das seien wichtige Eckpfeiler des Konzeptes. Man könne jetzt nicht eine Schmalspurversion vorschlagen, einen Schritt zurückgehen und das Budget reduzieren und meinen, dass es auch so funktioniere. Sie frage sich, warum ein externer Anbieter billiger sein und dasselbe anbieten sollte wie eine GmbH, in der Professionisten vertreten seien.

STV Dr. Baschny meint, dass es jetzt zu einer Polarisierung zwischen dem Feldkirch Festival und dem Theater am Saumarkt gekommen sei. Sie erkundigt sich, ob, wenn man dem Konzept zum Musikfestival bzw. Feldkirch Festival zustimme, in der Folge damit zu rechnen sei, dass Mittel vom Saumarkt abgezogen würden.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass dies nie zur Diskussion gestanden sei.

STV Cerha bemerkt, dass sie jetzt nicht auf die zahlreichen Fragen eingehen könne. Sie habe aber gesagt, dass dieses Konzept nicht ihre Zustimmung finde. Dies aus dem Grund, weil sie nicht glaube, dass es viel anders sei als das vergangene Konzept, außer dass die Oper weg falle. Die 70.000 Euro seien nur genannt worden, um zu signalisieren, dass sie eine wesentliche Verminderung für das Budget des Festivals anstreben. Einer der entscheidenden Punkte sei, dass sie meine, dass es nicht aufgrund eines politischen Willens funktionieren könne. Grafenegg sei das einzige Beispiel eines Festivals, das so entstanden sei. Wenn man aber die Insider höre, funktioniere es nicht wirklich. Es werde endlos subventioniert und sei daher kein gutes Beispiel. Diesbezüglich habe sie mit Herrn Löbl gesprochen, der dies bestätigen könne. Bezüglich der Bemerkung zur Nachwuchsförderung gebe es ihrer Meinung nach keinen Widerspruch. Sie habe gesagt, dass es der Nachwuchsförderung bzw. der Musikvermittlung dienen könnte, weil sie glaube, dass man eine Landesförderung am ehesten bekomme, wenn man ein Nachwuchsförderungs- und Musikvermittlungskonzept anbiete. Die Landesförderung zum Festival sei, entgegen der Wortmeldung von STV Mag. Spöttl, übrigens derzeit noch nicht zugesagt.

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den Ergänzungsantrag von Feldkirch Blüht zur Abstimmung.

Dieser Antrag erhält mit den Stimmen von Feldkirch Blüht und der FPÖ keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von Feldkirch Blüht und der FPÖ) folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch trifft organisatorische und budgetäre Vorsorge, dass nach 2012 ein Musikfestival auf Basis der dem Antrag zugrunde liegenden strategischen Leitlinien, des Budgetplanes und des Vorschlags für die künftige Personalstruktur durchgeführt werden kann.

Bürgermeister Mag. Berchtold bedankt sich für die sachliche Diskussion, vor allem aber auch für die Arbeit, die hinter der Vorstellung und der Präsentation dieses Leitbilds für ein Feldkirch Festival NEU stehe. Dieses sei die Grundlage für ein Konzept zur Umsetzung eines Feldkirch Festivals 2014. Er bedankt sich stellvertretend für alle, die in die-

ser Werkstattgruppe mitgearbeitet haben, bei STR Dr. Schöbi-Fink, die mehr als nur ihre politische Pflichtaufgabe absolviert habe, sondern auch sehr viel persönliches Engagement und Herzblut in dieses Projekt gesteckt habe.

12. Bewegungsangebot für SeniorInnen - Bewegungsgruppen, Sturzprophylaxe

STR Dr. Rederer bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Dr. Baschny erklärt, dass natürlich nichts dagegen einzuwenden sei, wenn das vorhandene Angebot publiziert werde. Diese sinnvolle Maßnahme könne man nur unterstützen. Sie könne sich aber nicht mit der Meinung abfinden, dass sowieso alles in Ordnung und wunderbar sei. Bei Teilen der Angebote, die von STR Dr. Rederer angeführt worden seien, frage sie sich, ob es für jeden leistbar sei und ob es sozial verträglich gestaffelt sei, oder ob es teilweise nicht auch Privatanbieter seien, die relativ viel verlangen. Was die Krankenpflegevereine genau machen, sei ihr nicht klar geworden. Sie nehme natürlich an, dass sie Gutes tun, aber was sie hinsichtlich Sturzprophylaxe bewirken, sei ihr nicht klar. Dass in den Pflegeheimen selbst etwas passiere, stelle sie nicht zur Diskussion. Sie frage sich aber, wo sich die anderen interessierten Personen hinwenden könnten. Sie befürchte, dass der Antrag zu wenig deutlich gewesen sei, weil sie sich missverstanden fühle. Es gehe ihr um jene spezielle Zielgruppe, die für diese Bewegungsangebote vielleicht schon zu gebrechlich sei. Dies sei nicht unbedingt altersabhängig, sie denke aber an die Altersgruppe 70+. Dies sei vielleicht nicht ausreichend in ihrem Antrag dargestellt worden und genau für diese Zielgruppe sei das Angebot nach wie vor nicht ausreichend.

STR Dr. Rederer bemerkt bzgl. der sozialen Verträglichkeit und den Tarifen, dass die Bandbreite der anbietenden Organisationen eine ebensolche Bandbreite an Vorstellungen habe, wie es vergütet werde. Er wisse vom AKS und auch von anderen Angeboten, die sehr niederschwellig und sehr günstig, wenn nicht sogar zum Nulltarif seien. Somit wage er zu behaupten, dass diese Angebote für alle zugänglich seien. Sie seien im Sozial- und Wohnungsausschuss überrascht gewesen über die Vielfalt, was im sozialen Gefüge der Stadt Feldkirch wirklich angeboten werde. Er mache STV Dr. Baschny, wenn sie im Detail an Informationen bzgl. der Angebote im Rahmen der Hauskrankenpflege interessiert sei, das Angebot, einen Kontakt zu einer Hauskrankenpflege herzustellen. Dort sei ganz detailliert die gewünschte Information zu erfragen. Ihre Anfrage sei wertvoll und wichtig gewesen und habe zur Erkenntnis geführt, dass ein tolles Angebot vorhanden sei und dieses noch einmal vermehrt in der Bevölkerung kommuniziert werden müsse. In diesem Sinne sei ein Benefit entstanden und er bitte um Zustimmung zu seinem Antrag.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimme von STV Dr. Baschny) folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht über die Behandlung des Themas „Bewegung für SeniorInnen – Bewegungsgruppen, Sturzprophylaxe“ im Sozial- und Wohnungsausschuss zur Kenntnis.

13. Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme der Elternberatung in Altenstadt innerhalb des Ortes

STV Ing. Dingler bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STR Dr. Rederer meint, dass wenn es um die Familienfreundlichkeit einer Stadt gehe, auch immer quantitative Vergleiche mit anderen Kommunen angestellt würden. Bei einem solchen Vergleich wage er mit Fug und Recht zu behaupten, dass man in Feldkirch der Elternberatung einen sehr hohen Stellenwert einräume. Im Vergleich gebe es in Bludenz eine Beratungsstelle allerdings mit mehreren Öffnungszeiten, in Bregenz gebe es zwei Beratungsstellen auch mit mehreren Öffnungszeiten und die Stadt Dornbirn, mit einem sehr großen Einzugsgebiet, habe einen einzigen Treffpunkt an der Ach, natürlich auch mit mehreren Öffnungszeiten. Die Stadt Feldkirch, darum sei sie auch so familienfreundlich, habe bisher sechs Stellen gehabt. Eine dieser sechs Stellen habe man aufgeben müssen, weil eine Dringlichkeit vorhanden gewesen sei hinsichtlich der Schülerbetreuung, welche jeden Tag stattfindet. Dies komme auch wieder Kindern, nämlich Schülerinnen und Schülern, zugute. Man bitte nun in aller Höflichkeit, die Eltern in Altenstadt, das seiner Meinung nach großzügige Angebot der Stadt Feldkirch zu nutzen. Sie hätten die Möglichkeit, entweder die erweiterten Öffnungszeiten im Haus Schillerstraße oder eines der anderen Angebote in den Ortsteilen in Anspruch zu nehmen. Er stimme in der Hinsicht zu, dass Elternberatung ein wichtiger Teil von Familienfreundlichkeit sei und gewährleistet werden müsse. Er stimme aber nicht zu, dass man für eine kurze Öffnungszeiten einen eigenen Raum anbieten müsse. In diesem Sinne könne er dem eingebrachten Antrag nicht zustimmen.

STV Mag. Spöttl erklärt, dass die Angelegenheit auch in ihrer Fraktion diskutiert worden sei. Sie hätten aber das Problem, zu wenig Informationen zu haben. Er habe kürzlich mit einem Fraktionskollegen aus Altenstadt telefoniert, der aber auch keine Informationen zu diesem Thema habe. Offenbar habe er nicht einmal etwas davon gewusst. Um hierüber abstimmen zu können bitte er, mehr Informationen zu liefern. 60 Unterschriften seien tatsächlich viel und sie hätten hiervon bisher nichts gewusst. Allenfalls wäre es besser, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln.

Bürgermeister Mag. Berchtold meint, dass der zuständige Stadtrat Dr. Rederer in seiner Antwort auf den Antrag der FPÖ schlüssige Informationen dazu gegeben habe, warum diese Entscheidung gefallen sei und dass im Vergleich mit anderen Städten die Stadt Feldkirch die Elternberatung in fünf Stadtteilen anbiete.

STR Thalhammer erklärt, dass für sie die Argumentation von STR Dr. Rederer auch schlüssig sei. Allerdings: Wenn man es sich leisten könne, in jedem Ortsteil einen Ortsvorsteher zu haben, könne man es sich wohl auch leisten, Räumlichkeiten vorübergehend anzumieten, zumal man nicht wisse, ob die Volksschüler die Räumlichkeiten auf Dauer brauchen oder nicht. Natürlich sei sie auch der Meinung, dass diese Mütter in eine andere Beratungsstelle fahren könnten, allerdings könne man auch ins Bürgerservice kommen, wenn es Probleme in Altenstadt oder Gisingen gebe. Hier werde aber gesagt, dass es vor Ort einen Ortsvorsteher brauche.

STV Scharf hält dies für ein schönes Beispiel dafür, dass hinter jeder Entscheidung eine Wertehaltung stehe. Sie sei der Meinung, dass es einen großen Wert habe, diese jun-

gen Mütter und Familien zu stützen. Feldkirch sei eine familienfreundliche Stadt und es könne nicht genügen zu sagen, dass man so gut sei, dass man es sich leisten könne, einen Rückschritt zu machen. So halte sie es für kritisch und die Werterhaltung käme ins Wanken. Daher werde sie diesen Antrag unterstützen.

Vizebürgermeisterin Burtscher meint, dass die Werterhaltung Kindern und Familien gegenüber in Feldkirch klar sei. Feldkirch habe nicht umsonst die Bezeichnung "familienfreundliche Stadt". Dornbirn habe diese Bezeichnung auch, mit einer Elternberatungsstelle. Das Angebot in Feldkirch sei bisher mehr als doppelt so groß gewesen wie in jeder anderen Stadt. Somit sei es überproportional gewesen. Man müsse auch die Verhältnismäßigkeit sehen. Wenn man für zwei Stunden Öffnungszeit in der Woche eine Räumlichkeit anmieten würde, sei dies nicht vergleichbar mit anderen Angeboten, die jeden Tag und rund um die Uhr zur Verfügung stünden, wie z.B. jetzt für die Schüler in der Schülerbetreuung. Auch würden sich diese 60 Eltern sicher bedanken, wenn ihre Kinder etwas größer seien, und in der Schülerbetreuung Platz hätten. Und hier sei von jedem Nachmittag die Rede und nicht nur von zwei Stunden. Mit der Betreuerin in der Elternberatung sei im Vorfeld gesprochen worden und sie habe gesagt, dass von allen Stadtteilen Mütter und Eltern nach Altenstadt kommen, weil es in erster Linie um die Öffnungszeit gehe. Die Eltern würden je nach Öffnungszeiten entscheiden, in welche Elternberatung sie gehen. Die Feldkircher Öffnungszeiten seien unvergleichbar mit jeder anderen Gemeinde. Man habe an vier Tagen vormittags und nachmittags unterschiedliche Öffnungszeiten. Die Eltern seien so mobil, dass sie diese Angebote dann in Anspruch nehmen, wenn es zeitlich für sie am besten passe. Das habe nichts mit Wertigkeit zu tun, sondern mit Verhältnismäßigkeit und mit dem fast zu hohen Angebot, welches in Feldkirch in diesem Bereich bestehe. Sie verstehe die Diskussion nicht, wenn man im Vergleich zu Dornbirn, mit einem Drittel mehr Einwohner als in Feldkirch, mit einer Beratungsstelle auskomme und kein Elternteil sich beschwere.

Bürgermeister Mag. Berchtold ergänzt, dass Bregenz, Dornbirn und Bludenz zusammen vier und Feldkirch alleine fünf Elternberatungsstellen habe.

Der Antrag erhält mit den Stimmen der FPÖ, der SPÖ und Feldkirch Blüht ohne STV Cerha keine Mehrheit.

14. Radverkehrskonzept Feldkirch – Radroutennetzplan

STR Dr. Lehner bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Dr. Diem verweist nochmals auf seine Rede, in der er erklärt habe, dass Feldkirch seinen Beitrag zum Klimaschutz leiste. Das sei sicher ein Bereich, in dem Feldkirch Blüht mit dem was die Stadt Feldkirch mache und plane übereinstimme. Mit dem Gesamtkonzept habe man mit dem Land eine gute Übereinkunft gefunden. Er wolle darauf hinweisen, dass sie in den vergangenen Jahren immer wieder gefordert oder gewünscht hätten, dass man beim Hämmerle-Einkaufszentrum einen Steg mache, um Tosters mit Gisingen zu verbinden. In den Beratungen hätten sie sich davon überzeugen lassen, dass das in Zusammenhang mit der Haltestelle, die in Tosters geplant sei, sprich der Übergang bei der Eisenbahnbrücke für RadfahrerInnen und FußgängerInnen

nen, Sinn mache und ins gesamte Konzept gut hinein passe. Unter der Voraussetzung, dass diese Haltestelle in dieser Form auch wirklich komme, halten sie dies für eine gute Lösung. Angesichts der angespannten finanziellen Situation sei jetzt auch ein zusätzlicher Übergang beim Einkaufszentrum Hämmerlestraße kurzfristig bestimmt nicht realisierbar. Trotzdem würden sie sich wünschen, den Gedanken nicht ganz beiseite zu schieben, sondern zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen.

STR Dr. Lener erklärt, dass ein Masterplan ein lebendiges Konzept sei. Diese Wünsche seien zwar noch nicht beschlossen, aber es sei auch nicht ausgeschlossen, dass sich etwas in diese Richtung entwickle.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch nimmt das Radroutenkonzept für die Stadt Feldkirch im Sinne eines „Masterplans“ für die kommunale und regionale Radroutenentwicklung zustimmend zu Kenntnis.

Es wird beschlossen, die im Radroutenkonzept vorgeschlagenen Routenführungen (schon vorhandene sowie neu geplante Routenführungen) mit der entsprechenden Liniensignatur im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ersichtlich zu machen und dem Land Vorarlberg die Inhalte des Radroutenkonzepts Feldkirch für den Aufbau einer zentralen Radrouten-Datenbank zur Verfügung zu stellen.

Als Grundlage für die weitere Realisierung des Radroutenkonzepts soll in weiterer Folge ein Maßnahmenprogramm mit Grobkostenschätzung und zeitlichem Realisierungsfahrplan ausgearbeitet und mit dem Land Vorarlberg als Fördergeber abgestimmt werden.

Aufbauend auf dem kommunalen Radroutenkonzept soll in weiterer Folge gemeinsam mit den anderen Gemeinden der Region und in Abstimmung mit dem Land Vorarlberg eine landesweit einheitliche Radverkehrs-Wegweisung umgesetzt werden.

15. Verordnung über die Bezeichnung einer Verkehrsfläche

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung

der Stadtvertretung von Feldkirch vom 13.12.2011 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen

Aufgrund des § 15 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBI.Nr. 40/1985 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Verkehrsfläche mit der GST-NR 6192 KG Altenstadt, die im anliegenden Übersichtsplan der Stadt Feldkirch, Bauamt, vom 21.11.2011, M 1:5000, rot gekennzeichnet und abgegrenzt ist, wird die Bezeichnung „Untere Wiesen“ festgesetzt.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

16. Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Daniel Allgäuer bemerkt, dass die Baugrundlagenbestimmung sehr viel mit Vermögenswerten zu tun habe. Es sei angesprochen worden, dass insgesamt über 900 Grundstücke und annähernd 100 ha Grundfläche betroffen seien und mit Geschoßflächen von teilweise über 600 m² sei es wiederum einiges mehr an Fläche. Grundsätzlich gelte, dass man mit Grund und Boden sehr sparsam umgehen müsse. Das sei auch im Stadtentwicklungsplan so hinterlegt, den die Stadtvertretung beschlossen habe. Es gebe auch das Bodenschutzkonzept von Seiten des Landes Vorarlberg, das ebenfalls zu einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden verpflichte. Das hieße ganz einfach, dass man für zukünftige Generationen haushälterisch mit Grund und Boden umzugehen habe. Das könne man daran erkennen, dass man im Land Vorarlberg im Jahr insgesamt ca. 100 ha Grund und Boden verbaue. Dieser Boden sei für unsere Nachkommen nicht mehr nutzbar. Andererseits handle es sich um Vermögenswerte und ihn würde interessieren, was das für einen privaten Häuslebauer, der Eigentümer eines Grundstückes sei und ein Wohnhaus - eventuell barrierefrei - für sich bzw. seine Nachkommen entlang diesen Straßenzügen, der L190, L191 und vor allem der L60 - Ketschelenstraße/Nofler Straße, errichten wolle, bedeute. Ihn interessiere, ob der Bauwerber so vorgehen könne wie bisher oder ob die Stadtvertretung die Möglichkeiten des Zugriffs habe und ob das auch so erwünscht sei. Weiters interessiere ihn, was das für einen Betrieb im Industriegebiet mit der Flächenwidmung BB1 oder BB 2 und mit einer Geschoßfläche über 600 m² bedeute und ob die Stadtvertretung den Unternehmer dazu zwingen könne, besonders bodenschonend zu bauen.

STV Dr. Lener antwortet, dass sich bezüglich der bereits bestehenden Grundlagen bei großen Gebäuden nichts ändere. Man habe als stadtinternes Instrument entsprechende Pläne für jedes Grundstück in Feldkirch, welche die Baudichte im Prinzip bereits vorsehen. Dieses Instrumentarium werde auch jetzt schon verwendet. In sachlich und fachlich begründeten Einzelfällen werde der Planungsausschuss, in Abstimmung, eine Ausnahme machen. Das einzige was sich ändere sei, dass man zusätzlich zu diesen bestehenden bereits maßgeblichen Baudichten, die über ganz Feldkirch gelegt seien, die aber die Obergrenzen darstellen, auch in bestimmten sensiblen Gebieten eine Mindestdichte einführen möchte. Das soll städteplanerisch eine schnellere urbane Entwicklung ermöglichen und Fehlentwicklungen verhindern, wie sie in letzter Zeit besonders

häufig an der L190 und L191 entstanden seien. Beispielsweise wo wertvolle Bausubstanz als verschotterter Platz mit einem Baucontainer als Verkaufsfläche eines Autohändlers mehr oder weniger missbraucht werde. Es sei vorgesehen, dass für kurzfristige derartige Nutzungen selbstverständlich die Ausnahme die Regel sein solle. Aber insgesamt sei das einfach eine sehr sorgfältige Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen. STR Dr. Lener glaubt, dass den betroffenen Grundeigentümern mehr genutzt werde als geschadet. Es gehe darum, dass diese Baugrundlagenbestimmungen auch für die Stadt drei Jahre verbindlich seien und im Zuge dieser Frist habe der künftige Bauwerber eine entsprechend hohe Planungssicherheit.

STV Dr. DI Mesic erklärt, dass die SPÖ-Feldkirch diese Verordnung nicht akzeptieren könne. Denn jeder Antrag auf Baugrundlagenbestimmung für jedes Bauvorhaben hieße keine Transparenz zu ermöglichen. Grundsätzlich würden sie die Bestrebung begrüßen, Baugrundlagen zu bestimmen. Aber dann solle sie öffentlich und frei abrufbar sein. Ihr Vorschlag sei, die Art der Umsetzung des Vorhabens im Planungsausschuss nocheinmal zu besprechen, mit dem Ziel, dass eine transparente Lösung gefunden werde.

STV Dr. Lener meint, dass gerade diese Fragen sehr sorgfältig diskutiert und erörtert worden seien. Die Rechtssicherheit sei sehr wohl gegeben und jeder Grundeigentümer könne bei der Stadt selbst Einsicht nehmen und sich erkundigen, wie sein Grundstück eingestuft sei. Es stimme überhaupt nicht, dass hier ein Mangel der Rechtssicherheit herrsche. Ganz im Gegenteil. Man habe ein Instrument an der Hand, das beispielsweise gegenüber einem Bebauungsplan eine gewisse Flexibilität ermögliche, aber gleichzeitig trotzdem ein hohes Maß an Kontinuität gewähre. In diesem Sinne wolle sie diese Verordnung verteidigen und betont, dass diese Fragen in den Ausschüssen, in Werkstattgruppen, in Expertenrunden mehrfach diskutiert worden seien. Es sei nicht richtig, dass hier Dinge übersehen worden wären oder vergessen worden wäre es zu diskutieren. Auch die SPÖ habe sich davon überzeugen können. Sie habe mehrfach angeboten, dass sie bei offenen Fragen gerne nochmals umfassend Auskunft erteile. Gerade bei derart komplexen Themen sei sie gerne bereit dazu. Trotzdem sei heute mehrfach von zu wenig Information die Rede gewesen. Sie stehe nach wie vor gerne für Fragen zur Verfügung, sehe aber nicht ein, dass man das Thema nochmals verzögere.

STV Mag. Spöttl erklärt, dass er in den letzten zwei Monaten in zwei Ausschusssitzungen anwesend gewesen sei. Er habe zwar nur Zuhörerstatus, habe sich aber trotzdem erlaubt, sich zu Wort zu melden. Sie seien der Meinung, dass zu wenig Rechtssicherheit gegeben sei. Ihnen wäre es lieber, wenn der interne Bebauungsplan auch Verordnungsstatus hätte oder jedenfalls öffentlich einsehbar wäre, sodass sich jeder überzeugen könne, ob Bauwerber oder Nachbar. STV Mag. Spöttl sieht das juristisch als Problem. Der SPÖ gehe es um die Möglichkeit, dass sich die Bürgerinnen und Bürger öffentlich informieren können.

STR Dr. Bitschnau ist auch der Meinung, dass die Kiesplätze entlang der L190, L191 reglementiert sein sollten. Für die FPÖ stelle sich nun die Frage, ob es Einschränkungen gebe, wenn ein Grundbesitzer an der Nofler Straße/Ketschelenstraße einen barrierefreien Bungalow bauen wolle.

STV Dr. Lener betont, dass im Verordnungstext stehe, dass begründete Ausnahmen möglich seien. Sie könne sich das im Falle des Beispiels der FPÖ, dass jemand aufgrund einer Behinderung kein größeres Gebäude errichten kann, durchaus vorstellen. Es gebe im Rahmen der Baugrundlagenbestimmungen auch die Möglichkeit, ein Grundstück zu tauschen. Die Stadt halte bewusst Grundstücke dafür vor. Diese Baugrundlagenbestimmung soll zu einem Dialog führen, der letztlich für alle, sowohl für Städteplaner als auch für betroffene Grundeigentümer, eine Win-Win-Situation sein könne. Wenn man unter Umständen mit einem Bungalow an der L60 zwischen Gewerbebetrieben und großen Gebäuden eingeklemmt sei, sei dies letztlich auch nicht gerade erfreulich. Wie gesagt, bestehe die Chance auf eine Ausnahme. Man werde aber versuchen, auf Basis der Rechtsbestimmungen Lösungen zu finden. STR Dr. Lener erkundigt sich, ob das Thema somit ausreichend erklärt worden sei.

STV Ing. Rädler erklärt, dass die Stadtvertretung heute beschließe, die Baugrundlagenbestimmung verpflichtend vorzulegen bzw. einzuholen. Auf der anderen Seite habe man das Baugesetz. Im Baugesetz seien die nachbarschaftlichen Rechte ganz genau geregelt und eine Baudichte sei kein Nachbarschaftsrecht. Ein Bürger dürfe sich nicht auf die Baudichte seines Nachbarn berufen können. Das sei im Baugesetz ganz anders und klar geregelt. Und die Stadtvertretung beschließe heute, die Baugrundlagenbestimmungen verpflichtend einzuholen und das Baugesetz werde nicht angetastet.

Der Abänderungsantrag erhält mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen der FPÖ und der SPÖ) folgenden Beschluss:

Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung

Aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetz, LGBl. Nr. 52/2001 idgF (BauG) wird verordnet:

§ 1

Vor jedem Bauantrag für Bauvorhaben nach § 18 Abs. 1 lit. a und c BauG ist ein Antrag auf Baugrundlagenbestimmung zu stellen, wenn

- (1) das Bauvorhaben zum Teil oder zur Gänze auf einer oder mehreren Flächen erfolgt, die in den einen integrativen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilagen „Verordnung Baugrundlagenbestimmung“ jeweils vom 22.11.2011, M1:3.000, hervorgehoben sind; ausgenommen sind Sanierungen, Um- und Zubauten und die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen an/auf bestehenden Gebäuden bei gleichbleibender Verwendung der Gebäude, wenn sich die Gesamtgeschossfläche um weniger als 30 m² erhöht; oder**
- (2) das Bauvorhaben eine Gesamtgeschossfläche von mehr als 600 m² aufweist.**

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01.02.2012 in Kraft.

Bürgermeister Mag. Berchtold übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Burtscher und verlässt den Sitzungssaal.

17. Änderungen des Flächenwidmungsplanes

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 22.11.2011, M1:2.000

- **eine Teilfläche der GST-NR 399, KG Altstadt von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet im Ausmaß von 700 m² in Freifläche – Sondergebiet (Tanzhaus)**
- **eine Teilfläche der GST-NR 399, KG Altstadt im Ausmaß von 100 m² von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Freifläche – Sondergebiet (Schloss)**
- **und eine Teilfläche der GST-NR .159/1 im Ausmaß von 148 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Freifläche – Sondergebiet (Schloss) umgewidmet werden.**

Das Ergebnis zur Umwelterheblichkeitsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 16.05.2011, M1:2.000 die Liegenschaften GST-Nr. .407, .408, 624, 625/2, 626/2, KG Feldkirch von Freifläche – Freihaltegebiet in Freifläche – Sondergebiet (Atelier) umgewidmet werden.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 30.09.2011, M1:2.000

- **die GST-Nrn 559/2 und eine Teilfläche der GST-NR 5917, KG Altstadt von Baufläche - Wohngebiet in Vorbehaltsfläche Pfarrheim mit Unterlagswidmung Baufläche - Wohngebiet**
- **die GST-Nr 5918, KG Altstadt von Baufläche - Wohngebiet in Vorbehaltsfläche Stellfläche mit Unterlagswidmung Baufläche - Wohngebiet**
- **die GST-Nr 5906, KG Altstadt von Baufläche - Wohngebiet in Vorbehaltsfläche Bergrettung mit Unterlagswidmung Baufläche - Wohngebiet umgewidmet wird.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag d) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 16.09.2011, M1:2.000, eine Teilfläche der GST-NR 5888, KG Altstadt, im Ausmaß von 84 m² von „Verkehrsfläche - Gemeindestraße“ in „Baufläche - Wohngebiet“ und die Teilfläche der GST-NR 5886, KG Altstadt, im Ausmaß von 148 m² von „Baufläche - Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche - Fuß- und Radweg“ umgewidmet wird.

Zudem wird im Flächenwidmungsplan die Ersichtlichmachung „Fuß- und Radweg“ im Bereich des Wocherwegs aufgehoben.

Schließlich wird der Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend geändert, dass gemäß Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 16.09.2011, M1:2.000, Teilflächen der GST-NR 1017/1, 1017/2, 1017/3, 1017/4, 1017/5, 1014/1, 1014/2, 1015/1, 1015/2, 1016/1 und 1016/2, alle KG Altstadt, von „Verkehrsfläche - Gemeindestraße (Planung)" in „Baufläche - Wohngebiet" umgewidmet werden.

18. Montforthaus Neu - Auftragserweiterungen Planungsleistungen

STR Dr. Bitschnau bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Mag. Spöttl informiert, obwohl er nicht davon ausgehe, dass er die Stadtvertretungsmitglieder von der Richtigkeit der Entscheidung seiner Fraktion überzeugen könne, dass sie sich gegen diesen Antrag aussprechen. Dies, weil sie sich bereits letzten Mai gegen die Erweiterung um die Dachterrasse ausgesprochen und einen entsprechenden Abänderungsantrag gestellt hätten, dass ein verbindliches Kostenlimit festgelegt werden möge.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen der SPÖ) folgenden Beschluss:

- a) **Der Planungsauftrag für Architekturleistungen für das Projekt Montforthaus_Neu laut Beschluss der Stadtvertretung vom 10.03.2009 an die Architektengemeinschaft HascherJehle/MitiksaWäger in der Höhe von netto € 1.447.421 (Preisbasis 01/2008) wird auf Grund beschlossener Projekterweiterungen (Dachterrassengastronomie, Tiefgarage Gymnasiumhof, Umbauten Objekt Pädagogisches Förderzentrum) und Indexanpassung in Summe um € 347.483 auf netto € 1.794.904 (Preisbasis 09/2011) erweitert.**
- b) **Der Planungsauftrag für die Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitäranlagen für das Projekt Montforthaus_Neu laut Beschluss der Stadtvertretung vom 29.06.2010 an das Büro Dick&Harnner in der Höhe von netto € 458.190 (Preisbasis 01/2010) wird auf Grund beschlossener Projekterweiterungen (Dachterrassengastronomie, Tiefgarage Gymnasiumhof, Umbauten Objekt Pädagogisches Förderzentrum) und Indexanpassung in Summe um € 33.810 auf netto € 492.000 (Preisbasis 09/2011) erweitert.**

Bürgermeister Mag. Berchtold übernimmt wieder den Vorsitz.

19. Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch stimmt dem Vertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mauren und der Stadt Feldkirch betreffend den flächengleichen Grundtausch beim GST-NR 3210 Gemeinde Mauren, Fürstentum Liechtenstein, unter Bezugnahme auf die Mutation Nr. 1223 vom 16.11.2010 sowie dem dazu gehörenden Vertrag zu.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch verlängert die Optionsvereinbarung vom 25.4.2007 um weitere 3 Jahre, somit bis zum 6.4.2015, abgeschlossen mit Forstner Maschinenbau GmbH (FN 67839 p), Feldkirch, vom 25.4.2007 betreffend den Erwerb des GST-NR 6053/2 mit 2.633 m² vorkommend in EZ 4044 Grundbuch 92102 Altstadt zu denselben Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch erwirbt von Arnold Bargetz, geb. am 21.1.1927, wohnhaft Kaiserstraße 4, 6800 Feldkirch, vertreten durch den Sachwalter Rechtsanwalt Dr. Lothar Giesinger, Hirschgraben 16, 6800 Feldkirch das GST-NR 4343 mit 268 m², das GST-NR 4353 mit 565 m² und das GST-NR 4366 mit 784 m², alle vorkommend in EZ 1316 Grundbuch 92102 Altstadt zum Preis von € 3,- pro m². s Sämtliche Nebenkosten im Zusammenhang mit diesem Grunderwerb werden von der Stadt Feldkirch getragen. Im Übrigen erfolgt der Grunderwerb zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag d) zur Kenntnis.

STV Dr. Diem informiert, dass es sich bei diesem Grundstück um ein Grundstück im Einzugsbereich des Stadttunnels handle und er darum gegen diesen Antrag sei.

Die Stadtvertretung fasst mehrheitlich (gegen die Stimmen von Feldkirch Blüht) folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch stimmt der Einverleibung der Löschung

C-LNR 1 Reallast der Anbringung eines Transformators auf GST-NR 711 für Stadtgemeinde Feldkirch

C-LNR 2 Reallast der Einfahrtserstellung zu GST-NR 558 GB Tisis und den zwischen dem Trennstück und der Fahrbahn GST-NR 707 (Duxgasse) befindlichen Graben mit Eisen- oder Steinplatten zu überbrücken und auf eigene Kosten im guten Zustande zu erhalten, für die Stadtgemeinde Feldkirch und

C-LNR 3 Dienstbarkeit der Duldung von Beleuchtungsmasten samt Zuleitungsbehelfen des Elektrizitätswerkes der Stadt Feldkirch sowie die hierauf befindlichen Hydranten und Ortstafeln auf GST-NR 711 für die Stadtgemeinde Feldkirch

jeweils vorkommend in EZ 451 Grundbuch 92105 Feldkirch zu.

20. Annahme Förderungsvertrag "Thermische Gebäudesanierung - Schulzentrum Oberau"

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung als Organ der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG stimmt der vorbehaltlosen Annahme des Förderungsvertrages für das Projekt „Thermische Gebäudesanierung – Schulzentrum Oberau“, Antrags-Nr. B11256 zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, einerseits und der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG andererseits zu.

21. Verlängerung der Güllegrubenförderung

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- **Die Stadt Feldkirch verlängert die Frist zur Förderung für die Errichtung von Güllegruben und Mistlagerstätten zur Verbesserung der Grund- und Trinkwassersituation in Feldkirch letztmalig bis zum Jahr 2013/14. Die Größe ist dem Viehbestand analog den Vorgaben von Land, Bund und EU anzupassen.**
- **Der Fördersatz beträgt 15 %, der nachgewiesenen Nettobaukosten und der anerkannten Eigenleistungen ist. Die Nettobaukosten sind dabei mit den Baurichtkosten s.o. begrenzt.**
- **Über die Gewährung einer Förderung entscheidet der Stadtrat**
- **Der Förderantrag muss vor der Budgeterstellung für das Folgejahr, in welchem die Auszahlung erfolgen soll, eingebracht werden und ist pro Förderantrag und -werber mit maximal € 4.000,- begrenzt.**

Eine Berücksichtigung von Anträgen kann jeweils nur im Rahmen der jährlich genehmigten Budgetmittel und dem Vorbehalt der wirtschaftlichen Bedeckungsmöglichkeit erfolgen. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt gemäß den Bestimmungen der Subventionsordnung der Stadt Feldkirch; die Reihung der Anträge entspricht dem zeitlichen Einlangen der Anträge.

- **Die Förderungsnehmer verpflichten sich, nachstehende Punkte einzuhalten:**

- **Es werden keine Hausabwässer in die Güllegrube eingeleitet.**
- **Die Menge der Gülleausbringung ist dem Vegetationsstadium anzupassen.**

Bei Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Verpflichtungen oder die im Rahmen der Förderungszusage übernommenen Verpflichtungen ist die gewährte Förderung zurückzuzahlen.

Die angeführten Auflagen und Bedingungen sind in einer Förderungsrichtlinie zusammenzufassen und jedem Subventionswerber über Anforderung auszuhändigen.

22. Förderung von Biobauern

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

STV Scharf erkundigt sich, warum die Deckelung der Förderung für die Biobauern notwendig sei, und ob Biobauern in Feldkirch von dieser Deckelung negativ betroffen seien.

STR Dr. Bitschnau erkundigt sich, ob die Deckelung auf die bestehende Förderung einen Einfluss habe.

STR Matt antwortet, dass die Deckelung keinen Einfluss habe und übergibt das Wort an seinen Stellvertreter im Land- und Forstwirtschaftsausschuss - Manfred Nägele.

STV Nägele erklärt, dass für alle Landwirte, die bisher diese Förderung bezogen hätten, dies der Höchstbetrag sei. Die Deckelung habe keinen Einfluss. Auch sei eine budgetäre Lösung absehbar.

STR Matt betont, dass es keine Bevorzugung der Biobauern bzw. eine Gleichstellung der Förderung mit den konventionellen Landwirten gebe.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Förderung von Biobauern erfolgt nach den vorliegenden Richtlinien sowohl was Umfang als auch Rahmenbedingungen betrifft. Die Förderung ist außerdem mit 31.12.2013 befristet.

23. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung der Stadtvertretung vom 11.10.2011

Die Niederschrift wird genehmigt.

Bürgermeister Mag. Berchtold bedankt sich für die Protokollführung in Vertretung und wünscht Protokollführerin Herlinde Kopitsch eine baldige Genesung.

24. Allfälliges

STV Scharf erkundigt sich, wie viel die Mehrkosten für den Schülertransport in die alte HAK für die VMS Gisingen wirklich gewesen seien, die vor zwei Jahren mit 200.000 Euro beschlossen worden seien. In wenigen Monaten werde man wieder zurück in die sanierte Schule ziehen und sie interessiere sich dafür, warum es so schwierig sei, nachzuschauen wie hoch der Mehraufwand tatsächlich gewesen sei. Dies sei angeblich sehr schwer zu ergründen. Vor zwei Jahren sei es ganz leicht gewesen zu sagen, dass die Mehrkosten 200.000 Euro betragen würden. Von ihrer Seite wäre es wünschenswert, wenn man Entscheidungen im Nachhinein kontrollieren könnte, zu schauen ob es richtig oder falsch gewesen sei, wie es im Nachhinein ausschaue, wie hoch die tatsächlichen Kosten waren.

Vizebürgermeisterin Burtscher erklärt, dass der Stadtbusleiter Sigi Burtscher ein sehr gewissenhafter und sehr sparsamer Mensch im Umgang mit öffentlichen Mitteln sei. Man müsse sich in Erinnerung rufen, dass die Mehrkosten entstanden seien, weil sowohl die Schule als auch die Eltern dagegen gewesen seien, mit dem Unterricht eine halbe Stunde früher zu beginnen. Auf dieser Grundlage sei eine grobe Berechnung bzw. Schätzung der Mehrkosten in Kombination mit den verschiedenen Linien bzw. Zusatzlinien entstanden. Jetzt seien die Zusatzkosten bekannt, welche zwischen 130.000 und 150.000 Euro pro Jahr liegen. Dieser Betrag sei mal zwei zu rechnen. Ihr sei nicht klar, warum man dies nun so im Detail wissen wolle. Sie bitte darum, im Internet nachzusehen und sich den kürzlich erschienen Rechnungshofbericht zum ÖPNV herunterzuladen. Wenn das gelesen werde, sei verständlich, warum in dieser sehr komplizierten Verflechtung und Konstellation dies gar nicht herauszufinden sei. Sigi Burtscher habe das STR Thalhammer bereits im Frühling versucht zu erklären. Sie selbst habe auch STV Scharf gesagt, dass es ein unglaublich hoher Aufwand sei, wenn es überhaupt möglich wäre, entsprechende Zahlen herauszufinden.

STV Scharf zitiert aus dem Voranschlag von 2012 in dem stehe, dass für den Transportaufwand Stadtbus eine Kostensteigerung von 1,6% angenommen werde. Der Mehraufwand für die Schülertransporte im Zusammenhang mit der Verlegung der VMS Gisingen bis Ende Schuljahr 2011/2012 nach Tisis sei darin berücksichtigt. Sie habe sich das in der Kalkulation angeschaut. Die Transportaufwände für den Stadtbus seien 3.580.000 Euro im Gegensatz zum Vorjahr, da seien es 3.524.000 Euro gewesen. Das sei eine Differenz von 56.000 Euro. Ihre Frage sei jetzt, ob da die Mehrkosten schon inbegriffen seien und ob sie in vollem Umfang inbegriffen seien. Dann wären die Mehrkosten 56.000 Euro. Ihr gehe es darum, nachvollziehen zu können, wie die Kosten entstehen. Und wenn es nicht möglich sei, in diesem kleinen Bereich, die Trans-

portkosten transparent aufzuzeigen, dann akzeptiere sie das. Man wisse ja, wie viele Schülerfreifahrten es im Jahr 2011 gegeben habe und im Jahr darauf. Wenn dies zu viel Aufwand sei - akzeptiere sie das. Sie nehme das zu Kenntnis.

STV MMag. König ist der Meinung, dass man pragmatisch sein solle. Wenn die Details so interessieren, spreche nichts dagegen, das im Prüfungsausschuss entsprechend zu behandeln und zu untersuchen.

STV Ing. Dingler erklärt, er habe in der Stadtvertretungssitzung vom Oktober 2009 erwähnt, dass es in Altstadt im Bereich des ehemaligen Reifen Zöhrer und dem Pfarrgemeindehaus mehrere Fußgängerübergänge gebe, die seiner Meinung nach falsch situiert seien und dass der Fußgängerübergang im Bereich der Sparkasse ein gewisses Gefahrenpotential biete. Man habe ihm auch zugesagt, dass die Böschung am Naflagerinne übersichtlicher gestaltet werde bzw. öfters getrimmt werde. Das sei soweit erfüllt worden. Daher sei es in dem Sinn nicht mehr so gefährlich. Allerdings habe er auch noch erwähnt, dass es im Bereich der Bushaltestelle Kloster - zwischen der Bushaltestelle Kloster und der Herrenhofgasse - keinen Fußgängerübergang gebe. Man habe ihm gesagt, man würde sich das bei einem Lokalausweis ansehen. Er habe auch im neuen Verkehrskonzept gesehen, dass dort ein Fußgängerübergang angedacht sei. Mittlerweile seien in Altstadt einigen Flächen grün markiert und mit diversen farbigen Säulen versehen worden. Aber dieser Sinnvolle Fußgängerübergang sei noch nicht umgesetzt worden. Er habe zwar gesehen, dass etwas im Budget vorgesehen sei, aber er möchte wissen, ob das wirklich umgesetzt werde.

STR Dr. Lener antwortet, dass die Mitarbeiter der Stadtplanung diesbezüglich in engem Kontakt mit der Bezirkshauptmannschaft seien. Das Ganze sei eine Landesstraße und das gestalte sich äußerst schwierig, da die Verkehrssachverständigen zum Thema Landesstraße andere Vorstellungen hätten und diese meinen, dass das eine Durchzugsstraße sei und dies auch so bleiben soll. Es gebe mittlerweile den Auftrag für ein verkehrstechnisches Gutachten, welches demnächst fertig sein müsse. Man warte noch auf die dementsprechende Rückmeldung. STR Lener betont, dass ihre Arbeit hiermit getan sei und sie seien dabei zu urgieren, um dies schnellstmöglich umzusetzen. Sie betont nochmals, dass es eine Landesstraße sei und dass die grün markierten Flächen Gemeindestraßen seien.

STV Ing. Dingler sagt, dass es für ihn unverständlich sei, dass man es geschafft habe die Geschwindigkeit von 50 km/h auf 40 km/h zu drosseln, obwohl es Landessache sei. Aber, dass man einen Fußgängerübergang, der im Hinblick auf die Kinder sehr sinnvoll sei, nicht durchbringe.

Bürgermeister Mag. Berchtold bestätigt, dass kleine Wünsche von der zuständigen Behörde oft anders gesehen würden. Diese Dinge würden daher dementsprechend lange dauern und es sei lange nicht gewährleistet, dass sie auch wunschgemäß erfüllt würden. Man müsse berücksichtigen, dass im Verlauf der Klosterstraße und der Königshofstraße in dem bezeichneten Abschnitt jetzt eine Reihe von Zebrastreifen aufgetragen seien und, dass eine inflationäre Anbringung von Fußgängerübergängen die Wirkung reduziere. Es habe keinen Sinn, wenn man bei jeder Seitenstraße einen Fußgängerübergang markiere. Es müsse wirklich gut durchdacht sein, wo diese Fußgängerüber-

gänge situiert würden. Gerade im angeführten Bereich gebe es einen parallel zur Klosterstraße verlaufenden Geh- und Radweg, auf dem die Schüler sicher zum nächsten Fußgängerübergang kommen. Das sei auch den Kindern zumutbar und man könne nicht von jeder Seitenstraße, vom Wasenweg, vom Kiebersbündtweg, von der Herrenhofgasse, ein Fußgängerübergang machen.

STV Ing. Dinger betont, dass es nicht ihr Ziel sei, die Klosterstraße mit Fußgängerübergängen zuzupflastern. Ihr Anliegen sei es, dass man den gefährlichen Fußgängerübergang bei der Sparkasse auflasse, da ein Fußgängerübergang bei der Bushaltestelle "Kloster" mehr Sinn mache.

STVE Schlattinger sagt, dass der Fußgängerübergang bei der Sparkasse weitaus der Sicherste sei. Er fahre jeden Tag mit dem Fahrrad über den Übergang, da es auch gleichzeitig eine Fahrradüberfahrt sei. Die Autos hielten dort wirklich an.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die öffentliche Sitzung um 22.23 Uhr. Er leitet zur nichtöffentlichen Sitzung über und bittet alle Zuhörer, den Ratssaal zu verlassen.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende